LANDKREIS BÖBLINGEN

Jugend

Tagesbetreuung für Kinder 2019

Bericht

Impressum
2019, Landkreis Böblingen
Amt für Jugend, Fachstelle Kindertagesbetreuung

Inhalt

Vorwort	1
Das Wichtigste im Überblick	3
Bevölkerungsentwicklung	4
Einrichtungen der Kindertagesbetreuung	8
Angebote für Kinder unter 3 Jahren	9
Angebote für Kinder ab 3 Jahre bis zum Schuleintritt	17
Angebote für Schulkinder in Kindertageseinrichtungen	19
Betreuungsumfang und soziale Zusammensetzung	23
Kindertagespflege im Überblick	28
Angebote für Kinder mit Behinderungen	31
Kennzahlen der Kindertagesbetreuung	40

Anhang:
Gebührenübersicht für Einrichtungen

Vorwort

Gemeinsam mit den Kommunen erhebt das Amt für Jugend zum Stichtag 1. März eines jeden Jahres alle im vorliegenden Bericht verwendeten Daten zur Kindertagesbetreuung. Dieser Bericht soll neben einem Überblick über die Situation der Kindertagesbetreuung im Landkreis auch dazu dienen, die örtliche Bedarfsplanung, die in den Kommunen vorgenommen werden muss, zu unterstützen.

Wie gewohnt werden in diesem Bericht Daten und Fakten zu allen Angebotsformen der Kindertagesbetreuung in Einrichtungen und der Kindertagespflege für die Altersgruppe 0 bis 3 Jahre, der Altersgruppen der Kindergartenkinder bis zum Schuleintritt sowie den Schulkindern bis 14 Jahre aufbereitet.
Hinzugekommen sind nun im zweiten Jahr die Merkmale „Kinder mit Migrationshintergrund“ in Kindertageseinrichtungen sowie „Familien, in denen überwiegend nicht Deutsch gesprochen wird“. Die landesweite Datenbank des KVJS, Kita-Data-Web liefert dazu interessante Befunde.

Das Thema Kindertagesbetreuung in allen Facetten ist und bleibt in der politischen und gesellschaftlichen Debatte ein Top-Thema.
Bereits seit einigen Jahren müssen sich sowohl bundes- als auch landesweit und auf kommunaler Ebene alle Beteiligten aus Politik und Fachwelt mit zwei zentralen Fragestellungen beschäftigen:

1) Der Fachkräftemangel stellt ein wesentliches Problem dar, sowohl in der Diskussion um den Ausbau der Angebote als auch um die Fragen der Qualität. Die Einführung der praxisorientierten Ausbildung (PIA) ist ein wichtiger Schritt zur Behebung des Fachkräftemangels. Die Plätze hierfür müssen dringend ausgebaut werden. Dabei darf aber nicht vergessen werden, dass für die Ausbildung von Fachkräften vor Ort Zeit und Geld nötig ist, die investiert werden muss.

2) Weiterhin steht immer auch die Diskussion um Qualitätsmerkmale im Mittelpunkt. Eine wichtige erfassbare Qualitäts-Kennzahl ist der vorhandene Personalschlüssel. Im September 2019 veröffentlichte die Bertelsmann Stiftung ihr neuestes „Ländermonitoring Frühkindliche Bildungssysteme“, das die Situation der Kindertagesbetreuung und hier vor allem die Personalschlüssel in Einrichtungen auf der Basis der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik für das Jahr 2018 untersucht. Dabei wird aufgezeigt, dass die Unterschiede bundesweit nach wie vor sehr groß sind. Baden-Württemberg liegt hier an der Spitze der Bundesländer mit einem Personalschlüssel von 1:3 in den Krippengruppen und 1:7 in den Kindergartengruppen. Im Landkreis Böblingen ist das Verhältnis sogar noch ein wenig besser: Der Personalschlüssel liegt hier bei 1:2,7 in Krippengruppen und 1:6,2 in Kindergartengruppen.

Trotz dieses guten Personalschlüssels im bundesweiten Vergleich scheint momentan in vielen Kommunen der Personalmangel das größte Problem zu sein.

Nachdem im Jahr 2018 zuerst in Baden-Württemberg mit dem Pakt für gute Bildung und Betreuung und dann 2019 bundesweit mit dem „Gute-Kita-Gesetz“ weitere gesetzliche Rahmenbedingungen und vor allem auch finanzielle Anreize geschaffen wurden, können frische Impulse bezüglich Qualität und Fachkräftegewinnung sichtbar werden.

Am 16.9.2019 wurde der Bund-Länder-Vertrag zur Umsetzung des Gute-Kita-Gesetzes Baden-Württemberg unterzeichnet. Dadurch können in den Jahren 2019 bis 2022 rund 729 Millionen Euro nach Baden-Württemberg fließen. Diese werden ausschließlich für die Erhöhung der Qualität verwendet. Die Schwerpunkte liegen in mehr Freistellungen für Einrichtungsleitungen, in der Qualitätsverbesserungen in der Kindertagespflege sowie darin, vermehrt Fachkräfte zu gewinnen und auszubilden. Hierin sollen die Träger von Einrichtungen auch finanziell unterstützt sowie die Ausbildungskapazitäten erhöht werden.

Bisher sind im Landkreis Böblingen keine Klagen aufgrund eines nicht eingelösten Rechtsanspruchs anhängig. Ganz aktuell muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass mit Beginn des neuen Kindergartenjahrs vermehrt Beschwerden und Klagedrohungen von Eltern, die keinen Betreuungsplatz erhalten haben, beim Jugendamt als zuständigem öffentlichen Träger der Jugendhilfe eingehen. In aller Deutlichkeit muss daher gesagt werden, dass der Ausbau der Kindertagesbetreuung für alle Altersgruppen einen weiteren ordentlichen Schub in vielen Städten und Gemeinden des Landkreises benötigt, gerade auch aufgrund der zuletzt deutlich steigenden Kinderzahlen im Landkreis Böblingen. In den nächsten zwei bis drei Jahren sollen, wenn alle bisherigen Planungen in den kreisangehörigen Kommunen verwirklicht werden, über 2.000 Plätze geschaffen werden. Diese werden aber auch gebraucht, um Angebote für alle Altersgruppen bedarfsgerecht bereitzustellen.

Kindertagesbetreuung im Landkreis Böblingen am 1.3.2019
Das Wichtigste im Überblick (einige Angaben des Vorjahres in Klammern)

- **4.150 Geburten im Jahr 2018 (4.101)**
- **Am 31.12. 2018 leben im Landkreis**
  12.269 Kinder unter 3 Jahren, (11.999)
  11.774 Kinder von 3 bis unter 6 Jahre, (11.467)
  33.925 Kinder von 6 bis unter 15 Jahre (33.818)

- **321 Einrichtungen der Kindertagesbetreuung mit 960 Gruppen (313 Einrichtungen mit 939 Gruppen)**
- **255 Kindertagespflegepersonen (245)**

- **Es stehen zur Verfügung:**
  3.979 Plätze für Kinder unter 3 Jahren,
  davon
  3.350 Plätze in Einrichtungen und
  629 Plätze in Kindertagespflege
  Die entspricht einer Versorgungsquote von 32,4% (31,3%)

- **14.221 Plätze für Kinder zwischen 3 Jahren und Schuleintritt,**
  davon
  14.118 Plätze in Einrichtungen und
  103 Plätze in Kindertagespflege

- **798 Plätze für Schulkinder in Kindertageseinrichtungen (Horte),**
  101 Plätze für Schulkinder in Kindertagespflege
  7.581 Kinder in ergänzenden schulischen Betreuungsformen

- **126 Kinder mit Behinderungen werden in Schulkindergärten der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren betreut,**
  134 Kinder mit Behinderungen erhalten in Regel-Kindertages-einrichtungen Integrationshilfen.

- **553 Kinder mit Fluchterfahrung werden in Einrichtungen betreut**

- **3.618 pädagogische Fachkräfte arbeiten in den Einrichtungen der Kindertagesbetreuung (3.514)**

Bevölkerungsentwicklung

Wie in jedem Bericht, soll auch diesmal zum einen die Entwicklung der Geburten, zum anderen die Bevölkerungsentwicklung in den maßgeblichen Altersgruppen in den Kommunen des Landkreises dargestellt werden. Aus den Angaben des Kommunalen Rechenzentrums werden Jugendeinwohnerquoten übernommen, darüber hinaus soll eine differenzierte Entwicklung der Bevölkerung in den Altersgruppen 0 bis unter 3 Jahre, 3 bis unter 6 Jahre und 6 bis unter 15 Jahre aufgezeichnet werden. Die Betrachtung der Bevölkerungsentwicklung spielt bei der prognostischen Bedarfsermittlung eine große Rolle.
Zunächst wird die aktuelle Entwicklung der Geburtenzahlen aller Städte und Gemeinden im Landkreis Böblingen dargestellt.

Geburten in den Städten und Gemeinden

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Aidlingen	60	70	82	83	91	89	80
Altdorf	31	40	34	49	43	42	35
Böblingen	465	460	471	508	539	594	583
Bondorf	38	52	52	52	66	59	72
Deckenpfronn	31	32	36	37	38	36	32
Ehningen	67	84	93	97	99	107	97
Gärtringen	123	114	99	111	121	121	144
Gäufelden	71	91	86	87	88	102	104
Grafenau	52	53	65	62	65	53	55
Herrenberg	253	269	301	306	331	346	309
Hildrizhausen	36	26	30	36	32	33	35
Holzgerlingen	127	114	118	108	115	115	136
Jettingen	61	75	81	75	77	85	78
Leonberg	389	392	447	446	507	490	541
Magstadt	84	94	83	76	95	97	117
Mötzingen	20	32	36	34	30	36	42
Nufringen	56	38	63	55	65	57	68
Renningen	168	155	143	176	183	188	224
Rutesheim	92	102	130	128	117	129	104
Schönaich	67	72	78	102	126	121	132
Sindelfingen	564	567	594	604	693	682	696
Steinenbronn	52	60	51	67	79	77	50
Waldenbuch	82	57	81	74	57	81	79
Weil der Stadt	166	142	179	153	196	191	180
Weil i.Schönbuch	58	62	79	64	89	93	78
Weissach	64	62	70	79	58	77	79
Landkreis Böblingen	**3.277**	**3.315**	**3.582**	**3.669**	**4.000**	**4.101**	**4.150**

Quelle: Kommunales Rechenzentrum Stuttgart, Stand 31.12.2018

Die Geburtenzahlen stiegen im Jahr 2018 nicht mehr so stark wie in den vergangenen Jahren, jedoch moderat um knapp 1,2%. Zuletzt erreichte die Zahl der Geburten vor 20 Jahren im Jahr 1997 einen Wert von 4.147. Bereits im Jahr darauf lag die Geburtenzahl unter 4.000 und hat in den Folgejahren stetig abgenommen. Erst seit 2012 kann wieder ein Aufwärtstrend beobachtet werden.

Im Folgenden werden die Entwicklungen in der Altersgruppe der 0 – unter 3 Jährigen in allen Städten und Gemeinden des Landkreises betrachtet.

Kinderzahlen der 0 bis unter 3 Jährigen

	2012	**2013**	**2014**	**2015**	**2016**	**2017**	**2018**
Aidlingen	202	209	214	239	259	267	264
Altdorf	115	116	111	123	128	130	131
Böblingen	1.355	1.384	1.420	1.492	1.567	1.658	1.660
Bondorf	132	135	147	158	174	193	215
Deckenpfronn	96	95	98	116	110	107	101
Ehningen	207	236	272	303	313	305	313
Gärtringen	374	377	331	314	328	377	416
Gäufelden	231	245	253	260	261	279	299
Grafenau	178	169	175	189	194	180	174
Herrenberg	776	793	843	909	920	966	947
Hildrizhausen	117	89	93	94	93	99	98
Holzgerlingen	399	373	367	353	369	367	376
Jettingen	199	210	230	323	240	255	257
Leonberg	1.169	1.166	1.228	1.344	1.432	1.459	1.562
Magstadt	239	254	251	269	271	289	324
Mötzingen	81	85	93	113	106	108	113
Nufringen	174	141	149	157	195	180	193
Renningen	506	490	485	484	523	592	621
Rutesheim	279	300	337	361	379	401	366
Schönaich	194	212	234	302	361	373	374
Sindelfingen	1.678	1.691	1.720	1.811	1.881	1.928	2.002
Steinenbronn	173	184	169	191	210	219	191
Waldenbuch	235	208	208	219	218	222	225
Weil der Stadt	506	472	499	493	546	563	563
Weil im Schönbuch	188	194	209	218	257	260	265
Weissach	192	204	208	217	215	222	219
Landkreis Böblingen	**9.995**	**10.032**	**10.344**	**10.961**	**11.550**	**11.999**	**12.269**

Quelle: Kommunales Rechenzentrum Stuttgart, Stand: 31.12.2018

Die Entwicklung ist in den einzelnen Kommunen des Landkreises unterschiedlich, aber in nahezu allen Kommunen sind die Kinderzahlen ansteigend. Ausgeprägt ist dieser Trend seit einigen Jahren, vor allem in den großen Kreisstädten, aber auch kleinere Städte wie z.B. Renningen und Rutesheim oder Gemeinden z.B. Bondorf oder

Schönaich verzeichnen starke Anstiege. In der Summe weist der Landkreis einen Zuwachs von 2,3% gegenüber dem Vorjahr auf.

Das folgende Diagramm vergleicht die Kinderzahl der 0- unter 3 Jährigen von 2012 und 2018 in den Städten und Gemeinden des Landkreises und zeigt die Differenz in Prozent an.

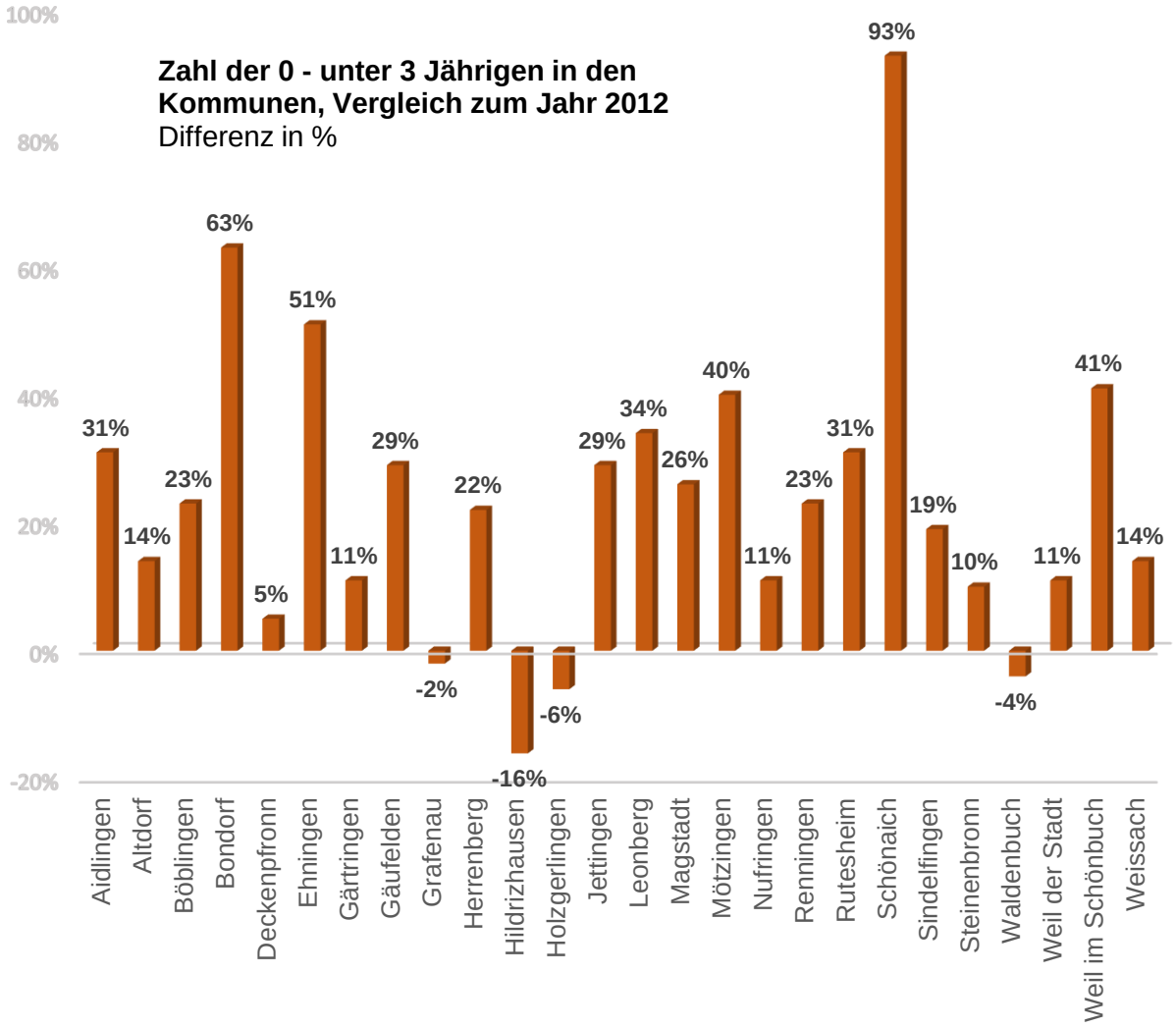

Es wird deutlich, dass bis auf wenige Ausnahmen die Zahl der Kinder deutlich angestiegen ist.

Im untenstehenden Diagramm soll noch einmal die Entwicklung im gesamten Landkreis in den für die Kindertagesbetreuung maßgeblichen Altersgruppen aufgezeigt werden.

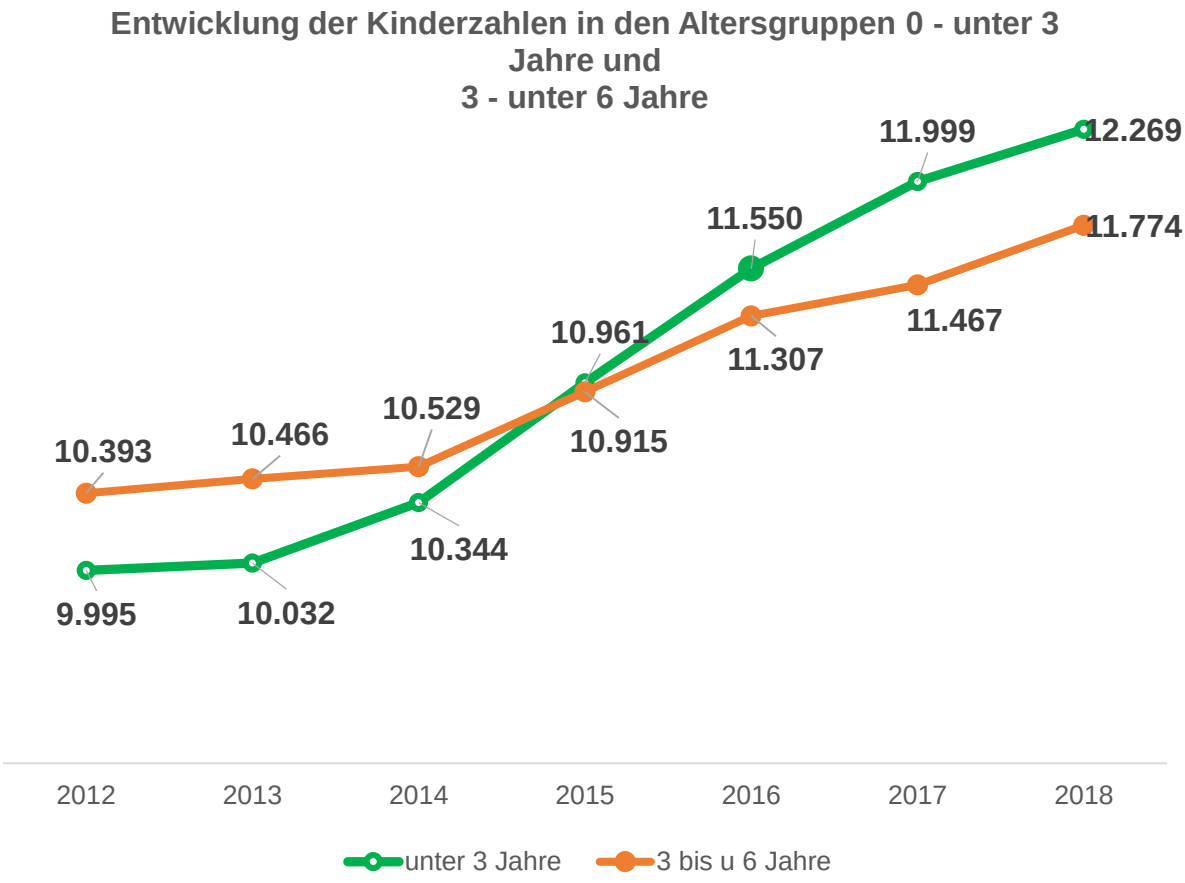

Einrichtungen der Kindertagesbetreuung

Im Landkreis Böblingen gibt es insgesamt **321** Einrichtungen der Kindertagesbetreuung. Die Zahl der Einrichtungen hat in den letzten Jahren stetig zugenommen. Es folgt eine Übersicht der Zahl der Einrichtungen und Trägerschaften in den jeweiligen Städten und Gemeinden.

	Einrich-tungen Kommun. Träger	Einrich-tungen kirchl. Träger	Träger-vereine. Wald-kiga	Einrich-tungen Waldorf	Einrich-tungen Freie Träger	Privat/ gewerbl Einrich-tungen
Aidlingen	7	1 ev.	1			
Altdorf	3					
Böblingen	28	1 ev.		1	5	1
Bondorf	5				2	
Deckenpfronn	4			1		
Ehningen	10					
Gärtringen	10					
Gäufelden	8					
Grafenau	2	3 ev.				
Herrenberg	27		1	1	4	
Hildrizhausen	3		1			
Holzgerlingen	13	1 ev.	1			
Jettingen	4	2 ev.	1			
Leonberg	13	9 ev./4 kath.	2	1	2	1
Magstadt	4					
Mötzingen	3					
Nufringen	3					1
Renningen	10	3 ev.				
Rutesheim	12					
Schönaich	6	3 ev./1 kath.				
Sindelfingen	39	5 ev./1 kath.		1	1	2
Steinenbronn	6	1 ev.				
Waldenbuch	5	1 kath.	1			
Weil der Stadt	9	1 ev./1 kath.				
Weil i.Schönbuch	8		1			
Weissach	8					
Landkreis Böblingen	**250**	**30 ev./ 8 kath.**	**9**	**5**	**14**	**5**

250 der Einrichtungen sind Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft. Das entspricht einem Anteil von 78%. 38 Einrichtungen (12 %) werden in kirchlicher Trägerschaft betrieben, 28 (9 %) in frei-gemeinnütziger und 5 in privat-gewerblicher Trägerschaft. Zu den Einrichtungen in frei-gemeinnütziger Trägerschaft zählen 5 Waldorfkindergärten, 9 Waldkindergärten, 5 weitere Elterninitiativen sowie 4 Freie Träger, die betreute Spielgruppen anbieten. Außerdem existieren 5 privat-gewerblich betriebene Krippen bzw. Kindertagesstätten.

Angebote für Kinder unter 3 Jahren

Die Betreuung von kleinen Kindern unter 3 Jahren hat in den letzten Jahren deutlich an Dynamik gewonnen. Es wurden gesetzliche Grundlagen geschaffen, sowohl von Seiten des Bundes als auch des Landes, um den gesellschaftlichen Entwicklungen Rechnung zu tragen.
Gleichzeitig setzt sich die Erkenntnis durch, dass eine flexible und hochwertige Kindertagesbetreuung ein wichtiger Standortfaktor sein kann. Nicht selten entscheiden sich Eltern bei der Familiengründung für den Wohnort, der hier die besten Möglichkeiten bietet. Jedoch auch die betriebliche oder betriebsnahe Kindertagesbetreuung gerät immer häufiger ins Blickfeld großer und mittelständischer Unternehmen als Mittel zur aktiven Personalpflege. Ein Beispiel hierfür ist der Ausbau der Plätze in der betrieblichen Kindertagesbetreuung der Firma Daimler mit einem Ausbau von zu Beginn 20 Plätzen auf 120 Plätze. In Weissach wird eine Einrichtung betrieben, die Plätze für Mitarbeiterkinder der Firma Porsche bereithält. Das Gleiche gilt in Renningen mit der Firma Bosch. Auch das Landratsamt stellt Plätze für Mitarbeiterkinder in der Einrichtung Paul-Gerhard-Weg der Stadt Böblingen zur Verfügung.

Darüber hinaus kann durch ausgebildetes Personal in einer qualifizierten Kindertagesbetreuung für die Kleinsten eine individuelle Förderung bei der Sprachentwicklung, bei der motorischen, aber auch bei der sozialen Entwicklung früh einsetzen.

Da für jede Einrichtung der Kindertagesbetreuung eine Betriebserlaubnis des Landesjugendamtes vorgeschrieben ist, liegen für alle Altersgruppen Standarddefinitionen vor. Im Kleinkindbereich gibt es vier verschiedene Betreuungsformen, die im Folgenden kurz dargestellt werden:

1) Krippe: 0 – 3 Jahre, mehr als 15 Stunden wöchentliche Betreuungszeit, 10 Kinder pro Gruppe, zwei Fachkräfte während der Hauptbetreuungszeit
2) Altersmischung: 0 Jahre – Schuleintritt, 15 Kinder pro Gruppe, zwei Fachkräfte während der Hauptbetreuungszeit
3) Altersmischung: 2 Jahre – Schuleintritt, für 1 zweijähriges Kind müssen rein rechnerisch 2 Plätze in den bekannten Betreuungsformen Regelgruppe etc. zur Verfügung stehen bei einer Höchstzahl in Regelgruppen (RG) 25, in verlängerter Öffnungszeit (VÖ) 22 und Ganztagsbetreuung (GT) 20 Kinder.
4) Betreute Spielgruppe: 10 – 15 Stunden wöchentliche Betreuungszeit, 10 Kinder pro Gruppe, eine Fachkraft sowie eine andere geeignete Betreuungskraft.

Im Landkreis Böblingen gibt es schon seit vielen Jahren einige Krippeneinrichtungen in freier Trägerschaft. Seit wenigen Jahren sind nun auch privat-gewerbliche Träger sehr erfolgreich tätig, aber auch weitere freie Träger engagieren sich in der Kleinkindbetreuung. Derzeit sind noch einige Einrichtungen in der Planungs- bzw. Bauphase und werden gefördert durch die Investitionsförderung des Bundes.

Im Rahmen des gesetzlich formulierten Ausbaus der Angebote für Kinder unter 3 Jahren erfuhr auch die Kindertagespflege eine enorme Aufwertung. Zum einen wurde mit dem KiföG das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern gem. § 5 SGB VIII gestärkt, zum anderen wird die Kindertagespflege in die Ausbauziele der Betreuungsangebote für Kinder unter 3 Jahren mit einbezogen. Um dieser Bedeutung auch gerecht zu werden, war es das politische Ziel, die Kindertagespflege attraktiver zu gestalten durch eine

umfangreiche Qualifizierung der Tagespflegepersonen, durch die Sicherung und Steigerung der Qualität in der Kindertagespflege, der Ausbau der Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen als weitere Form der Kindertagespflege (im Landkreis Böblingen TapiR genannt), sowie einer besseren Vergütung.

Entwicklung der Angebote für Kinder unter 3 Jahren in Einrichtungen

Zunächst soll die Entwicklung der Angebote für Kinder unter 3 Jahren in Einrichtungen im Landkreis Böblingen dargestellt werden. Das nachfolgende Diagramm gibt einen Überblick über die Entwicklung in den letzten Jahren. Die Zahlen basieren auf Angaben der Städte und Gemeinden, jeweils zum 1.3. eines Jahres.

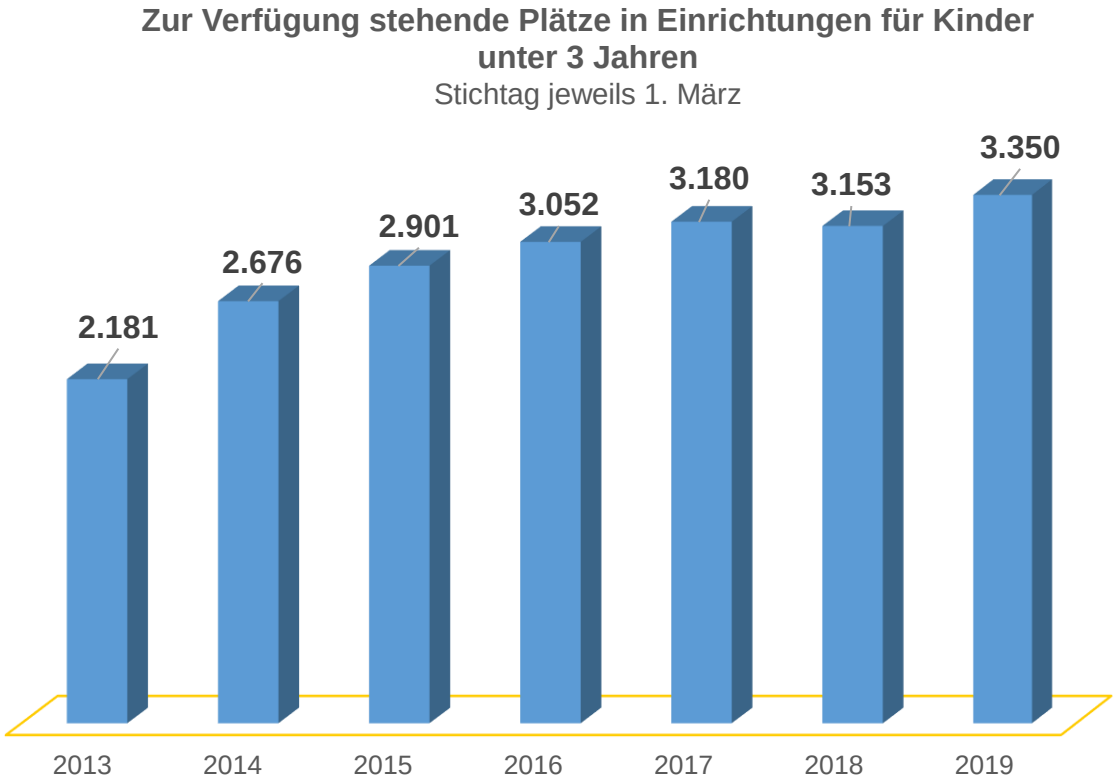

Nachdem der Ausbau der Angebote in Einrichtungen für Kinder unter 3 Jahren in den Jahren zwischen 2013 und 2015 Tempo zugelegt hatte, musste in den darauffolgenden zwei Jahren eine Verlangsamung und dann sogar ein kleiner Rückgang der Platzzahlen registriert werden. Nun ist die Zahl der zur Verfügung stehenden Plätze wieder angestiegen und zwar um 6,2%.

Neben den Angeboten in Einrichtungen steht die Kindertagespflege als gleichwertige Betreuungsform mit einer langen Tradition im Landkreis Böblingen.

Nachfolgend soll die Entwicklung der Platzzahlen in der Kindertagespflege dargestellt werden.

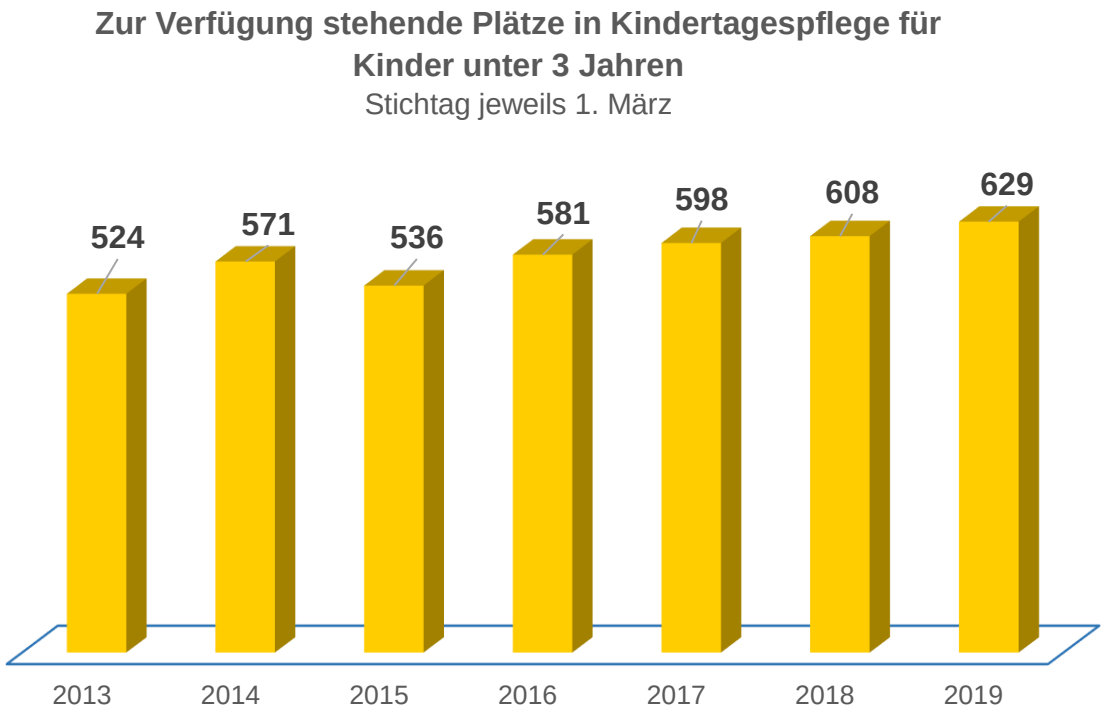

In der Kindertagespflege kann ein leichter Zuwachs verzeichnet werden. Nach wie vor ist die Kindertagespflege für die Betreuungslandschaft im U3-Bereich auch weiterhin ein wichtiges Feld. In der Gesamtschau der Tagespflege kann eine immer stärkere Konzentration auf kleine Kinder unter 3 Jahren festgestellt werden, da in der Tagespflege gerade für die ganz Kleinen doch eher der familiäre Charakter der Betreuung im Vordergrund steht.
Zusammengefasst veranschaulicht das folgende Diagramm alle zur Verfügung stehenden Plätze für Kinder unter 3 Jahren im Landkreis Böblingen.

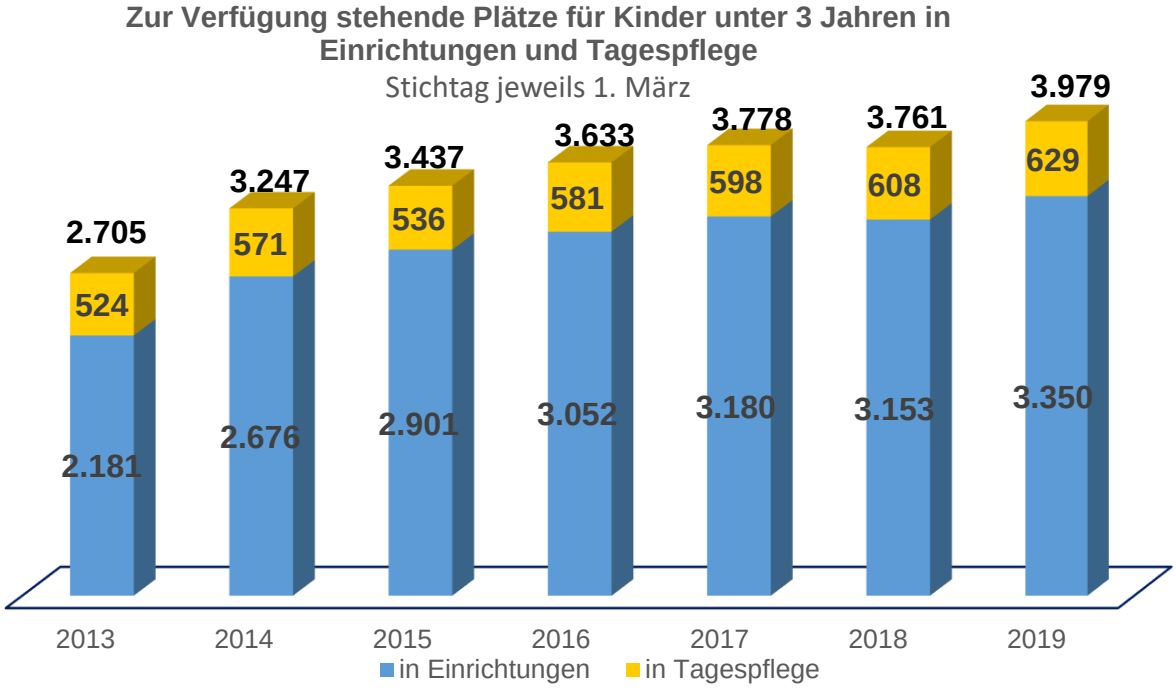

Der Anteil der Plätze in Kindertagespflege an allen zur Verfügung stehenden Plätzen für Kinder unter 3 Jahren ist nach wie vor klein. Er beträgt in diesem Jahr 15,8% und ist damit, obwohl die absolute Zahl gestiegen ist, gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken ((16,2%).

Ausbaustand der Betreuungsangebote für Kinder unter 3 Jahren

Seit sechs Jahren ist der subjektive Rechtsanspruch auf Förderung in einer Einrichtung der Kindertagesbetreuung oder Kindertagespflege für jedes Kind ab dem 1. Lebensjahr in Kraft. Die Versorgungsquote U3 liegt im Landkreis Böblingen zum 1.3.2019 bei 32,4%. In diesem Jahr kann wieder ein kleiner Anstieg der Versorgungsquote festgestellt werden. Diese Entwicklung zeigt, dass sich viele Städte und Gemeinden im Landkreis nicht auf dem Erreichten ausruhen können, sondern einen stetigen Ausbau vorantreiben müssen, um ein bedarfsgerechtes Angebot bereit zu stellen. In etlichen Städten und Gemeinden stehen in diesem und im Folgejahr große Bauvorhaben an. Neue Einrichtungen für alle Altersgruppen sollen begonnen oder fertiggestellt werden. Dadurch kann die Situation hoffentlich verbessert werden, sofern dann auch genügend Fachkräfte gewonnen werden können.

In der nachfolgenden Tabelle werden alle zum Stichtag 1.3.2019 zur Verfügung stehenden Plätze in Kindertagespflege und in Einrichtungen jeder Kommune des Landkreises aufgeführt, sowie der Versorgungsgrad bezogen auf die Zahl der Kinder unter 3 Jahren zum 31.12.2018. In Spalte 3 wird in Klammern noch einmal die am 1.3.2018 erhobene Zahl der zur Verfügung stehenden Plätze in Einrichtungen und Tagespflege in jeder Kommune als Vergleichszahl aufgeführt.

	1 Plätze in Einrich-tungen 2019	2 Plätze in Tages-pflege 2019	3 Summe Plätze 2019 (2018)	4 Versorg. Grad in % 2019
Aidlingen	70	14	84 (87)	31,8%
Altdorf	35	6	41 (40)	31,3%
Böblingen	445	72	517 (499)	31,1%
Bondorf	83	9	92 (88)	42,8%
Deckenpfronn	50	0	50 (52)	49,5%
Ehningen	94	13	107 (100)	34,2%
Gärtringen	100	8	108 (95)	26%
Gäufelden	50	12	62 (45)	20,7%
Grafenau	45	2	47 (48)	27%
Herrenberg	357	39	396 (326)	41,8%
Hildrizhausen	30	3	33 (43)	33,7%
Holzgerlingen	110	14	124 (130)	33%
Jettingen	96	12	108 (89)	42%
Leonberg	382	116	498 (489)	31,9%
Magstadt	60	3	63 (64)	19,4%
Mötzingen	20	0	20 (21)	17,7%
Nufringen	65	1	66 (56)	34,2%
Renningen	168	63	231 (175)	37,2%
Rutesheim	94	46	140 (120)	38,3%
Schönaich	59	25	84 (86)	22,5%
Sindelfingen	492	101	593 (587)	29,6%
Sindelfingen inkl. Sternchen	592	101	693 (687)	34,6%
Steinenbronn	34	6	40 (41)	20,9%
Waldenbuch	60	1	61 (64)	27,1%
Weil der Stadt	110	26	136 (128)	24,2%
Weil im Schönbuch	61	11	72 (70)	27,2%
Weissach	80	6	86 (101)	39,3%
Außerhalb Landkrs.		20		
Landkreis gesamt	**3.350**	**629**	**3.979(3.761)**	**32,4%**

Quelle: Angaben der Städte und Gemeinden, Tages- und Pflegeelternvereine, eigene Berechnungen

Im folgenden Schaubild auf der Folgeseite wird die Entwicklung der Versorgungsquote im Landkreis Böblingen aufgezeigt. Grundlage für diese Berechnung ist die Summe der zur Verfügung stehenden Plätze in Einrichtungen und Tagespflege bezogen auf die Zahl der Kinder unter 3 Jahren.
Nachdem in den ersten drei Jahren seit 2013 jedes Jahr ein Anstieg der Versorgungsquote zu verzeichnen war, ist nach drei Jahren der Stagnation bzw. des leichten Rückgangs nun wieder ein Anstieg der Versorgungsquote zu verzeichnen. Da die Versorgungsquote von den beiden Faktoren – Kinderzahlen und vorhandene Platzzahlen – abhängig ist, verschafft nur ein kräftiger Ausbau der Platzzahlen prozentual ein Ansteigen der Versorgungsquote. Dies kann z.B. in Renningen sehr deutlich abgelesen werden. Hier trifft eine Steigerung der Kinderzahlen auf einen deutlichen Ausbau der Plätze in Einrichtungen und einen Zuwachs an Plätzen in der Kindertagespflege.

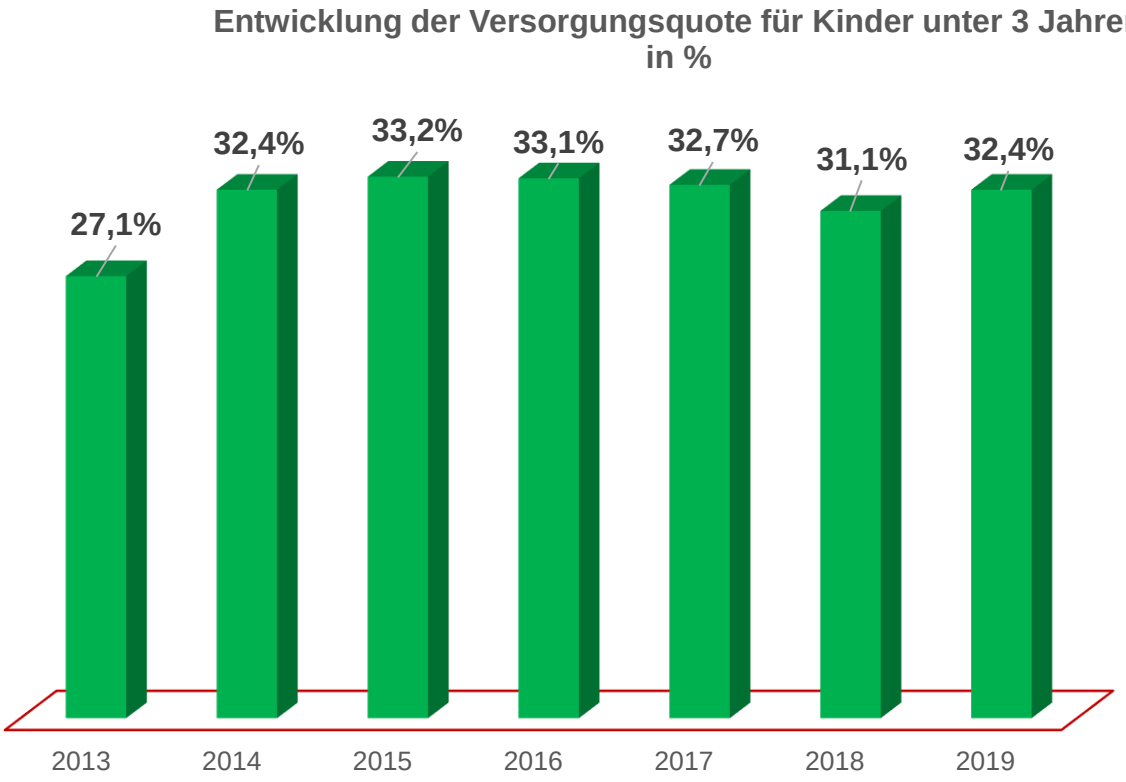

Entwicklung von TAKKI

Seit dem Jahr 2008 wird im Landkreis Böblingen TAKKI – kommunale Tagespflege für Kleinkinder – umgesetzt.
Die zentralen Eckpunkte des Konzepts TAKKI sehen folgendermaßen aus:

- Ein Platz für Kinder unter 3 Jahren wird von der an TAKKI beteiligten Kommune im Rahmen ihrer Gebühren für den entsprechenden Betreuungsumfang subventioniert, was für die abgebenden Eltern in den Betreuungsformen Einrichtung und Tagespflege dieselben Kosten bedeutet.
- Die Tagespflegeperson erhält von der Stadt für bis zu 25 betreuungsfreie Tage und für bis zu 30 Krankheitstage pro Kalenderjahr den Aufwandersatz (Kranken- und Urlaubsgeld) erstattet.
- Kurzfristige Ausfallzeiten von Tagespflegepersonen ab dem 3. Tag werden nach Rücksprache mit dem freien Träger durch Vertretung geregelt.
- Die gesamte Abwicklung der Entgeltzahlungen übernimmt die Stadt. Das Tagespflegeverhältnis ist nicht durch die Abwicklung der Zahlungsvorgänge belastet.
- Tagespflegepersonen, die sich an TAKKI beteiligen wollen, müssen eine 160 Unterrichtseinheiten umfassende Qualifizierung durchlaufen. Die Kosten hierfür werden bei Aufnahme eines Kindes unter 3 Jahren vom Landkreis zurückerstattet.
- Eine örtliche Kooperation zwischen Tageseinrichtung und Tagespflege wird aufgebaut, beispielsweise findet bereits eine gemeinsame Praxis begleitende Qualifizierung in Tageseinrichtungen statt.
- Die Vermittlung erfolgt über die Tagespflegeelternvereine
- Die Hälfte der Sozialversicherungsbeiträge wird auf Antrag vom Landkreis Böblingen übernommen.

Dadurch erhalten Eltern mit der finanziellen Unterstützung der Tagespflege durch die jeweilige Kommune, die sich an TAKKI beteiligt, eine gleichwertige Finanzierung von Krippen- und Tagespflegeplätzen für Kleinkinder und damit eine echte Wahlfreiheit zwischen diesen Betreuungsformen.
Ebenso werden im Rahmen von TAKKI vom Landkreis Böblingen die Qualifizierungskosten der Tagespflegepersonen übernommen.

Nach mehreren Änderungen gilt seit dem vergangenen Jahr die Empfehlung an die Kommunen, eine Vergütung von 6,50 € pro Kind und Betreuungsstunde für alle Tagespflegeverhältnisse zu bezahlen. Diese Empfehlung wird in allen TAKKI-Kommunen und im Landkreis umgesetzt.
Gleichzeitig übernehmen die beteiligten TAKKI-Kommunen die zweite Hälfte der Sozialversicherungsbeiträge in pauschalierter Form (bis zu 200€/Monat und Tagespflegeperson).

Es muss betont werden, dass die Kindertagespflege ein sehr schwer zu steuerndes Element in der Kindertagesbetreuung ist. Es stehen nur einige wenige Stellschrauben zur Verfügung, so vor allem, finanzielle Anreize für Tagespflegepersonen zu schaffen, administrative und versicherungspflichtige Hürden abzumildern und für eine gute und ausreichende Qualifizierung, Beratung und Begleitung der Tagespflegepersonen zu sorgen. All diese Instrumente finden sich bei TAKKI wieder und tragen ihren Teil zum Erfolg von TAKKI bei.

TAKKI ist nach wie vor ein wichtiger Baustein in der Ausbauplanung für Angebote für Kinder unter 3 Jahren. Nachfolgend soll die Entwicklung von TAKKI in den Kommunen aufgezeigt werden (Bondorf und Gäufelden beteiligen sich nicht an TAKKI).

	Kinder 2017	Kinder 2018	Kinder 2019	Pflege-Personen 2017	Pflege-Personen 2018	Pflege-personen 2019
Aidlingen	10	10	7	2	5	4
Altdorf	3	1	1	2	2	2
Böblingen	52	57	57	15	20	20
Bondorf	0	0	0	2	2	1
Deckenpfronn	0	0	0	0	0	0
Ehningen	11	8	10	3	3	4
Gärtringen	4	7	12	1	3	3
Gäufelden	0	0	0	2	2	3
Grafenau	10	9	5	1	1	1
Herrenberg	19	25	27	8	11	11
Hildrizhausen	4	3	2	0	0	1
Holzgerlingen	11	13	7	5	7	7
Jettingen	6	5	7	3	5	5
Leonberg	98	95	102	39	31	36
Magstadt	9	7	6	3	2	2
Mötzingen	0	1	1	1	1	0
Nufringen	3	4	5	2	1	1
Renningen	60	49	56	18	18	20
Rutesheim	34	28	38	18	14	20
Schönaich	19	19	16	6	6	9
Sindelfingen	72	61	77	23	25	31

Steinenbronn	7	6	5	3	3	3
Waldenbuch	4	4	1	1	1	1
Weil der Stadt	20	12	23	10	10	6
Weil i.Schönbuch	9	12	13	1	3	4
Weissach	18	5	2	4	5	2
Außerhalb Lkrs			20	18	17	16
Summe	**483**	**431**	**503**	**191**	**191**	**197**

Das nachfolgende Diagramm gibt eine Übersicht über die Entwicklung von TAKKI, sowohl was die Anzahl der betreuten Kinder im Rahmen von TAKKI betrifft als auch die Anzahl der an TAKKI teilnehmenden Tagespflegepersonen. Die Anzahl der sogenannten TAKKI-Kinder ist im Vergleich zum Vorjahr deutlich angestiegen und zwar um 14%. Auch die Zahl der Tagespflegepersonen ist nach einigen Jahren wieder angestiegen, im Vergleich zum Vorjahr um knapp 12%. Ein Grund für den Anstieg ist auch in der gestiegenen Zahl von TaPiRen, vor allem im Raum Leonberg, zu sehen (siehe auch Seite 30).

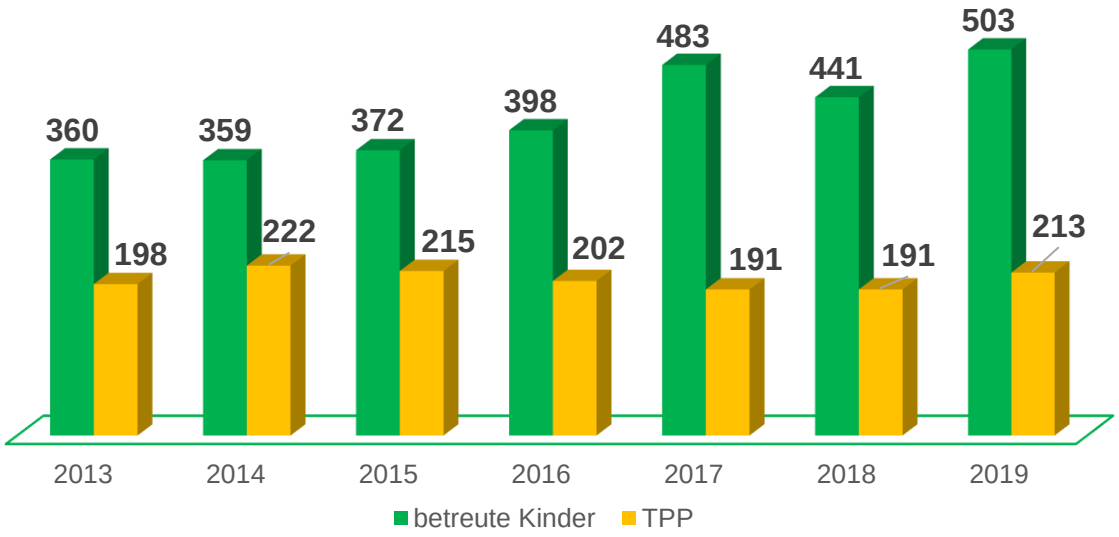

Angebote für Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt

Angebote in Einrichtungen

Im Bereich der klassischen Kindertagesbetreuung in Einrichtungen werden die Angebote für Kinder im Kindergartenalter (3 Jahre bis Schuleintritt) noch in der gewohnten Einteilung in Regelgruppen, Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten und ganztägigen Angeboten erfasst.
Der derzeit gültige Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung ab dem dritten Lebensjahr ist überall erfüllt.
Durch einen zunächst prognostizierten und teilweise tatsächlich eingetretenen Rückgang der Kinderzahlen und den notwendigen Ausbau der Kleinkindbetreuung wurden zunächst in diesem Segment etliche Plätze abgebaut oder umgewandelt, weshalb in einigen Kommunen nun wieder Kapazitätsprobleme auftreten. Ein weiterer Grund für diese Kapazitätsprobleme in den Angebotsformen für Kinder über 3 Jahren, gerade in den größeren Städten, ist der doch geringer ausgefallene oder gänzlich ausgebliebene Rückgang der Kinderzahlen. Nun müssen teilweise Plätze, die für Kinder unter 3 Jahren in altersgemischten Gruppen zur Verfügung standen, wieder für Kinder über 3 Jahre bereitgestellt werden. So ist auch der Rückgang der Plätze für Kinder unter 3 Jahren in einigen Kommunen zu erklären.

Plätze in Einrichtungen für Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt
Stichtag jeweils 1. März

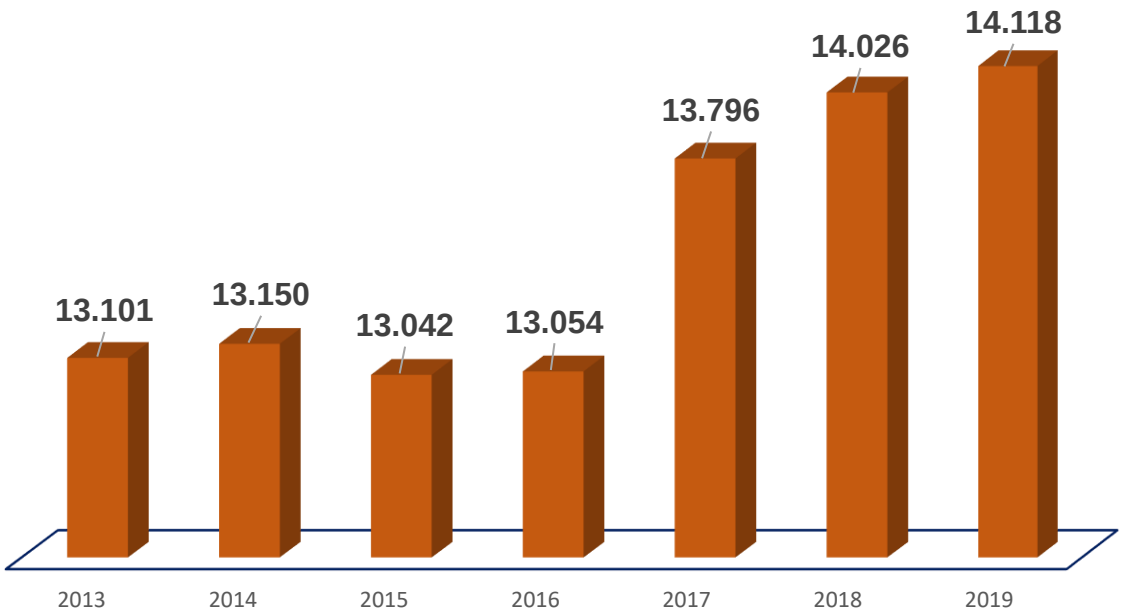

Kindertagespflege für Kinder von 3 Jahren bis Schuleintritt

Die Kindertagespflege trägt, wie bereits dargestellt, ihren Teil zum Ausbau der Kleinkindbetreuung bei. Auch im Kindergartensegment bietet die Tagespflege Plätze an, einige dieser Plätze dienen jedoch dazu, Randzeiten über die Kindergartenzeit hinaus oder ungewöhnliche Betreuungszeiten abzudecken. Deshalb kann man für einen Teil des Angebots in der Kindertagespflege von einem ergänzenden Angebot zur Betreuung in Einrichtungen sprechen.

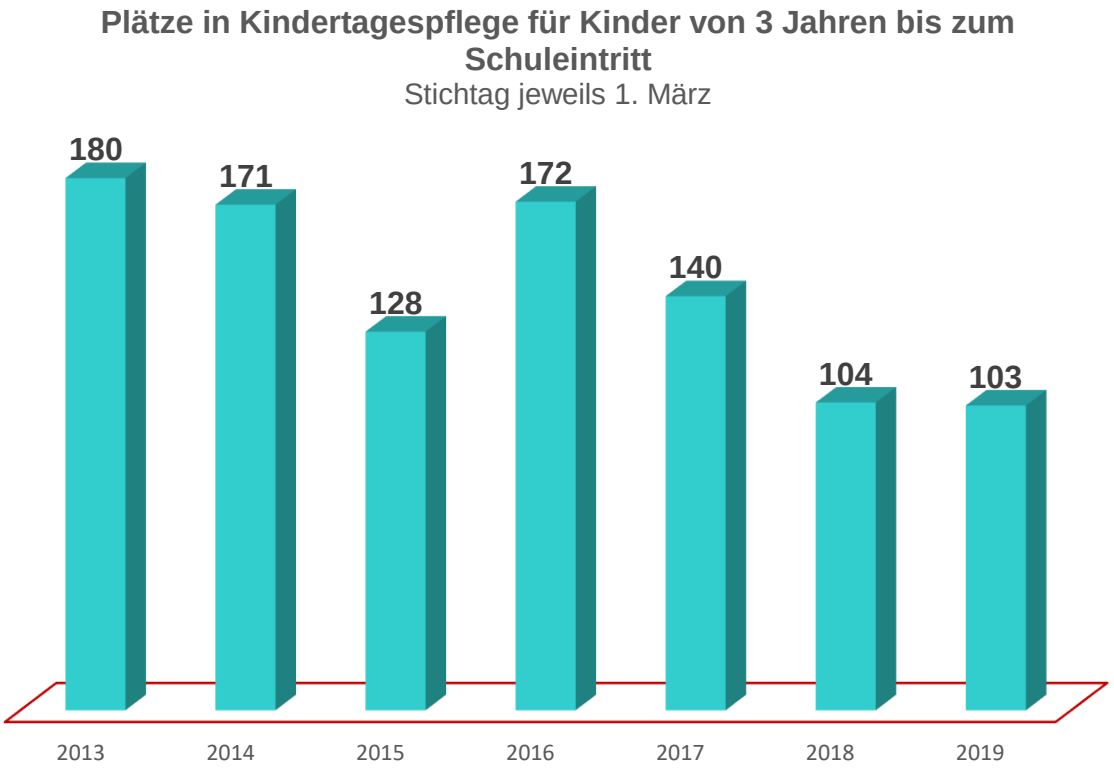

Nach dem Rückgang der Zahl der Kinder im Kindergartenalter in der Kindertagespflege in den letzten zwei Jahren, stagniert die Zahl nun auf niedrigem Niveau. Dies korrespondiert direkt mit dem Anstieg der Kinderzahl in Einrichtungen in diesem Alterssegment .Der sich seit längerer Zeit abzeichnenden Trend zur Spezialisierung auf Kinder unter 3 Jahren in der Kindertagespflege ist ungebrochen.

Angebote der Betreuung von Schulkindern

Bildung wird von allen politischen Strömungen als das wichtigste Gut in Deutschland formuliert. Angestoßen durch die PISA-Debatte und andere Bildungsstudien stehen Schlagworte wie z.B. Bildungsanreize, Chancengleichheit oder strukturelle Veränderungen im Zentrum der Diskussionen. Gleichzeitig wachsen die Problemsituationen an Schulen, Stichworte sind hier Vernachlässigung, Kinderarmut, Gewalt und Mobbing.
Bildungsforscher fordern längeres, gemeinsames Lernen z.B. in Gemeinschaftsschulen über das 4. Schuljahr hinaus, um sozialer Ausgrenzung entgegen zu wirken. Aber es wird auch über eine andere Rhythmisierung des Unterrichts über den ganzen Tag geforscht und diskutiert, um soziale Kompetenz zu schulen und musische, kreative und sportliche Beschäftigung zu fördern.
Die Fachwelt ist sich einig, dass Bildung an verschiedenen Orten stattfindet. In unserem Bildungssystem ist die Schule der Ort formaler Bildungsprozesse mit festgelegten Inhalten, Verfahren und Abschlüssen.
Als Orte non-formaler Bildung, die Bildungs- und Erziehungselemente auf freiwilliger Basis mit Angebotscharakter umfassen, fungieren alle Formen der Kindertagesbetreuung, aber auch andere Bereiche der Kinder- und Jugendhilfe wie z.B. die offene Jugendarbeit. Dort wird sozialpädagogisch und kind-zentriert gearbeitet, altersentsprechende Themen werden aufgegriffen, die Kinder werden herausgefordert, sie werden beteiligt, ihr Blick soll erweitert werden, sie können sich allein und gemeinsam erproben. Damit werden Bildungsprozesse angestoßen. Die Zusammenarbeit mit Eltern und Schule soll gepflegt werden.
Dass die Öffnung der Schule bzw. das Hinzuziehen non-formaler Bildungsleistungen z.B. der offenen Jugendarbeit die Bildungsprozesse junger Menschen bereichern können, gilt weithin als akzeptiert.
Die Bildungslandschaft verändert sich aber auch durch den immer stärkeren Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder vor der Schulpflicht. So wächst das Bewusstsein für tagesstrukturierende Angebote über die vormittägliche Schulzeit hinaus, eine fortschreitende Flexibilisierung der Arbeitszeit tut ein Übriges, um mehr an Betreuung auch für Schulkinder zu fordern.
Nun wird bundesweit über einen Rechtsanspruch auf Förderung, Erziehung und Betreuung für Schulkinder zumindest im Grundschulalter diskutiert. Im Koalitionsvertrag der Bundesregierung heißt es: „*Wir wollen einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter schaffen. Dabei werden wir auf Flexibilität achten, bedarfsgerecht vorgehen und die Vielfalt der in den Ländern und Kommunen bestehenden Betreuungsmöglichkeiten der Kinder- und Jugendhilfe und die schulischen Angebote berücksichtigen. Für die Ausgestaltung wollen wir das Sozialgesetzbuch VIII nutzen*“ (Koalitionsvertrag 2018 S. 19 Abs. 2).

Es sollen jeweils die Angebote für (Grund-)Schulkinder so weit wie möglich dargestellt werden. Der Schwerpunkt liegt auf den „klassischen“, betriebserlaubnispflichtigen Einrichtungen gem. § 45 SGB VIII als Teil der Jugendhilfe. Das sind Hortgruppen, Horte an der Schule oder Angebote in altersgemischten Gruppen in Kindertageseinrichtungen.
Betreuungsangebote der Schulen bzw. Betreuungsangebote der Kommunen an Schulen sind in der Regel nicht betriebserlaubnispflichtig und somit kein Teil des SGB VIII.

Trotzdem wird der Versuch unternommen, auch einen Überblick über diese Angebote zu geben.

Hort und Hort an der Schule

Der Hort ist eine Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe, dem gem. § 22 SGB VIII die Aufgabe zukommt, Schulkinder in ihrer *„Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu fördern“. Die Aufgabe umfasst „Betreuung, Bildung und Erziehung des Kindes“.*

Ein klassischer Hort wird von Kindern verschiedener Schulen besucht, überwiegend sind dies Kinder von Grundschulen. Der Hort an der Schule entwickelte sich in den letzten Jahren als Angebot, das sich auf eine konkrete (Grund-)Schule bezieht, aber alters- und klassenübergreifend sozialpädagogisch arbeitet. Als ein ganz entscheidendes weiteres Qualitätsmerkmal haben Horte bzw. Horte an der Schule in der Regel auch in fast allen Ferien geöffnet und/oder machen oft besondere Ferienangebote.

Im folgenden Diagramm wird ein Überblick gegeben über die Entwicklung der Plätze für Schulkinder in Kindertageseinrichtungen, d.h. in Hortgruppen und altersgemischten Gruppen.

Plätze für Schulkinder ind Kindertageseinrichtungen (i.d.R. Hort)
Stichtag jeweils 1.März

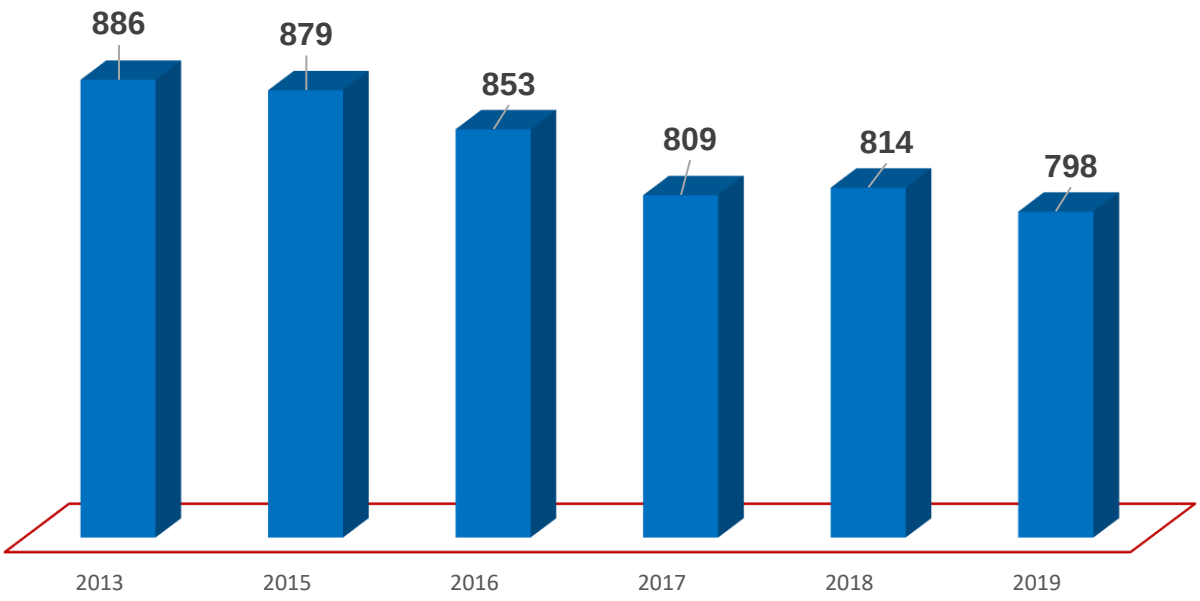

Die Anzahl der Plätze für Schulkinder in Kindertageseinrichtungen stagniert seit drei Jahren auf niedrigem Niveau bzw. ist leicht rückgängig.

Verlässliche Grundschule und Flexible Nachmittagsbetreuung

Die verlässliche Grundschule wurde in Baden-Württemberg zum Schuljahr 2000/2001 eingeführt. Hintergrund waren u.a. die PISA-Ergebnisse sowie die immer stärker werdende Frage der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die sich auch nach dem Ende der Kindergartenzeit stellt. Ziel der verlässlichen Grundschule ist es vormittags einen verlässlichen Unterrichtsblock abzuhalten, auf Nachmittagsunterricht weitgehend zu verzichten und eine Betreuung an der Schule um den Unterrichtsblock herum zu organisieren. Träger dieser Maßnahme ist der Schulträger, also Städte und Gemeinden. Die verlässliche Grundschule findet üblicherweise in den Räumen der Schule oder in benachbarten Räumen statt.
Bereits vor der Einführung der verlässlichen Grundschule hatten einige Städte und Gemeinden das Angebot der sogenannten Kernzeitbetreuung, i.d.R. um den Vormittagsunterricht herum organisiert. Die Verlässliche Grundschule/Kernzeit ist heute flächendeckendes Angebot an allen Grundschulen im Landkreis und beinhaltet inzwischen häufig auch ein Mittagessen.

Die flexible Nachmittagsbetreuung ist eine relativ neue Form der Schulkindbetreuung, die ganz unterschiedlich organisiert werden kann. Meistens wird das Angebot mit Kooperationspartnern durchgeführt, z.B. verschiedene Sportangebote. Es beinhaltet nahezu immer ein Mittagessen und Hausaufgabenbetreuung. Die Organisation liegt in der Regel in Händen der Schulen oder des Schulträgers.

Die Grenzen zur Kernzeit sind häufig fließend, diese Formen der Schulkindbetreuung sind für Eltern oft modular bzw. tageweise buchbar und deshalb auch nicht klar abgrenzbar.
Die Datenerhebung in diesem Feld ist etwas schwieriger, da häufig nicht von zur Verfügung stehenden Plätzen gesprochen werden kann, wie bei betriebserlaubnispflichtigen Einrichtungen. Die nachfolgenden Angaben geben die durchschnittliche Zahl der betreuten Kinder im Schuljahr 2018/2019 wieder.
Es ist möglich eine kleine Zeitreihe aufzuzeigen, soweit die Zahlen zur Verfügung stehen.

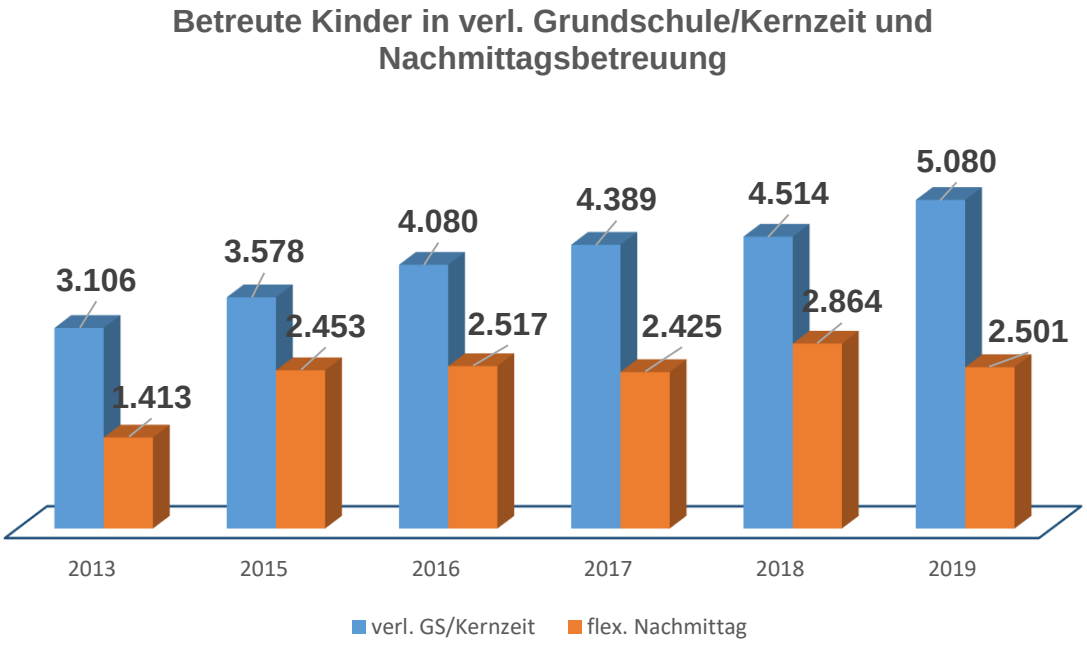

In beiden Angeboten variiert die Zahl der angemeldeten Kinder, Tendenz ist teilweise steigend.
Es muss jedoch betont werden, dass in etlichen Städten und Gemeinden die Grenzen der Kernzeit und der Nachmittagsbetreuung nicht mehr genau gezogen sind oder gar abgeschafft. In etlichen Angeboten sind keine genauen Platzzahlen zu ermitteln. Ebenso sind teilweise Doppelungen in der Zählung nicht zu vermeiden. Daher können die oben genannten Zahlen nur eine Annäherung vermitteln.

Alle Angebote der verlässlichen Grundschule/Kernzeit sowie der flexiblen Nachmittagsbetreuung benötigen keine Betriebserlaubnis gem. § 45 SGB VIII, unterliegen somit auch nicht den Vorgaben hinsichtlich Fachpersonal und räumlicher Ausstattung. Dies bringt mit sich, dass zum einen diese Betreuungsangebote für die kommunale Seite kostengünstiger umzusetzen sind, da weniger Personal und nicht zwingend Fachpersonal vorzuhalten ist. Zum anderen können einkommensschwache Familien für diese Angebote jedoch keine Kostenbeteiligung oder -übernahme der Jugendhilfe gem. § 90 SGB VIII beanspruchen, weil es sich nicht um Angebote der Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII handelt.

Kindertagespflege für Schulkinder

Auch Schulkinder sind in der Tagespflege zu finden, hier ist nach einer mehrere Jahre anhaltenden Stagnation seit nunmehr zwei Jahren ein deutlicher Rückgang verzeichnen. Auch in dieser Altersgruppe machen sich vermutlich Ganztagesschulen und andere institutionelle Betreuungsformen an und um Schulen bemerkbar.

Betreute Schulkinder in allen Angebotsformen

Das nachfolgende Diagramm soll noch einmal einen Überblick über die Entwicklung der Schulkindbetreuung in allen Angebotsformen geben.

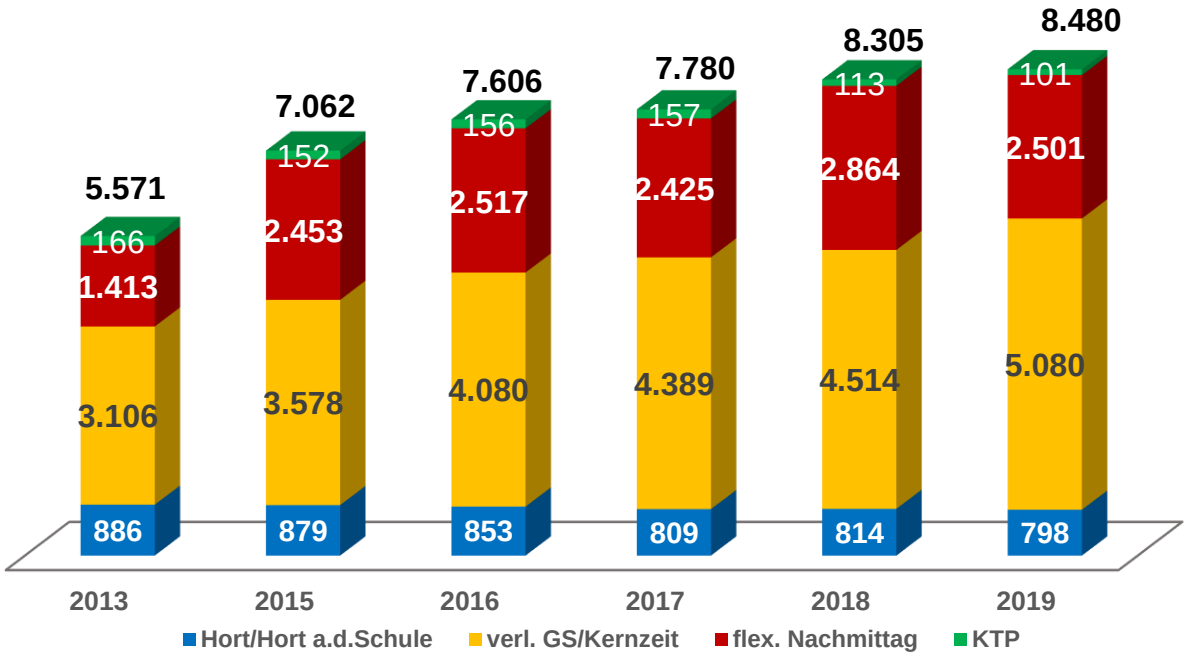

Es muss zusammenfassend betont werden, dass der starke Ausbau der Angebote für Kleinkinder, vor allem der ganztägigen Angebote, auch einen ganztägigen Ausbau im Kindergarten und in der (Grund-)Schulzeit nach sich zieht. Bei dem in den letzten Jahren beobachteten deutlichen Anstieg der Betreuung von kleinen Kindern wachsen auch die Ansprüche der Eltern an den zeitlichen Umfang der Betreuung. Ob dies in ähnlichem Umfang wie in den Einrichtungen der Kindertagesbetreuung von der Schule geleistet wird, kann derzeit noch nicht beantwortet werden. Dazu ist die Schul- bzw. Bildungslandschaft noch zu sehr im Umbruch.
Hinzu kommt der aktuelle politische Wille der Bundesregierung auf einen Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung für Grundschulkinder.
Dabei stellen sich Fragen der Ausgestaltung, des Umfangs sowie der Qualität der Schulkindbetreuung noch einmal verschärft. Auch ist angesichts des ohnehin eklatanten Mangels an pädagogischen Fachkräften fraglich, ob ein entsprechender Ausbau der Schulkindbetreuung gestemmt werden kann.

Betreuungsumfang und soziale Zusammensetzung

Betreuungsumfang in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung

Die Betreuungsumfänge in Einrichtungen werden in der jeweiligen Betriebserlaubnis definiert.

Für Kinder unter 3 Jahren gilt:

1) Krippe: 0 – 3 Jahre, über 15 Stunden wöchentliche Betreuungszeit
2) Betreute Spielgruppe: 10 – 15 Stunden wöchentliche Betreuungszeit

Für Kinder über 3 Jahren und unter 3 Jahren in Altersmischung gilt:

3) Halbtagesgruppe: Vor- oder Nachmittagsöffnungszeit mindestens 3 Std/Tag- unter 6Std/Tag
4) Regelgruppe: Vor- und Nachmittagsöffnung mit Unterbrechung am Mittag, klassische Kindergartenzeit
5) Verlängerte Öffnungszeit: durchgehende Öffnungszeit von min. 6 Std/Tag
6) Ganztagesgruppe: mehr als 7 Std/Tag durchgängige Öffnungszeit

Für Schulkinder gilt:

7) Hort/Hort an der Schule: mindestens 15 Std/Woche außerhalb des Unterrichts

Darüber hinaus wird der dem Statistischen Landesamt zu meldende Betreuungsumfang bei der Errechnung der Landesförderung (FAG-Mittel) für Kindertagesbetreuung in Einrichtungen folgendermaßen kategorisiert:

<u>Wöchentliche Betreuungszeit</u>
Bis 15 Std.
Über 15 Std. bis 29 Std.
Über 29 Std. bis 34 Std.
Über 34 Std. bis 39 Std.
Über 39 Std. bis 44 Std.
Über 44 Std.

Um die Nachfrage von Eltern nach unterschiedlichen Betreuungszeiten nachzukommen, wurden in vielen Kommunen buchbare Betreuungszeit-Module eingeführt. Teilweise ist es auch möglich, nur tageweise Betreuungszeiten zu buchen. Diese teilweise hohe Flexibilität ist den Anforderungen von Eltern an die Arbeitswelt geschuldet und macht eine örtliche Bedarfsplanung komplex und aufwendig. Bei aller Flexibilität muss jedoch auch bedacht werden, dass ein pädagogisch hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot in erster Linie Beziehungsarbeit beinhaltet und Zeit und Kontinuität benötigt. Auch soziale Beziehungen entwickeln sich nur, wenn Zeit und Raum dafür besteht. Deshalb ist bei der Angebotserstellung eine sinnvolle Balance zwischen Flexibilität und pädagogischer Kontinuität notwendig.

Hier wird die Entwicklung der ganztägigen Angebote für Kinder unter 3 und über 3 Jahren dargestellt. Als Grundlage dient die Anzahl der betreuten Kinder, die über 34 Stunden/Woche in einer Einrichtung betreut werden und mit diesem Betreuungsumfang in die FAG-Mittelberechnung einfließen.

Betreute Kinder in ganztägiger Betreuung (über 34 Std./Woche) in Einrichtungen

Stichtag jeweils 1. März

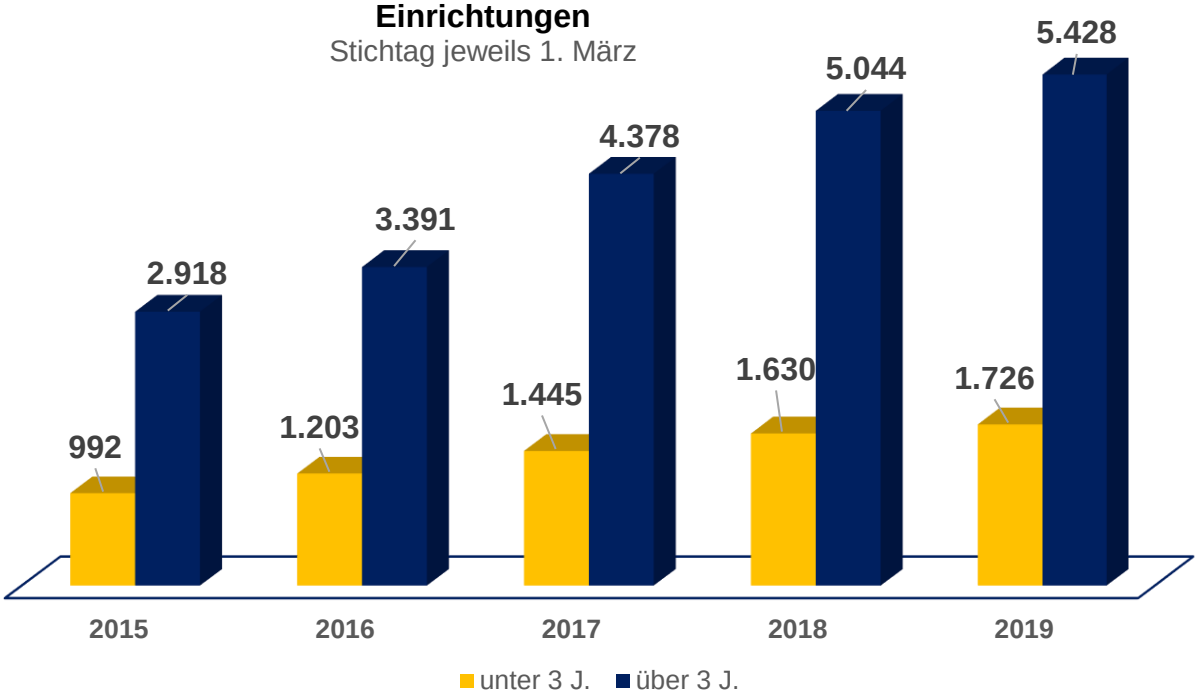

Die ganztägigen Angebote sind für Kinder beider Altersgruppen deutlich angestiegen, der Bedarf an ganztägigen Angeboten wird auch weiterhin hoch sein.

Kinder mit Migrationshintergrund in Kindertageseinrichtungen

Alle Träger von Kindertageseinrichtungen sind gesetzlich dazu verpflichtet, die Anforderungen der Amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik zu erfüllen. Das bedeutet, dass für jedes Kind ein statistischer Bogen geführt werden muss, der immer zum 1. März jeden Jahres an die statistischen Ämter gemeldet werden muss. Zwei Merkmale dieses Bogens sind:

- Ausländische Herkunft eines Elternteils
- In der Familie wird meist nicht Deutsch gesprochen

Da nahezu alle Träger der Kindertagesbetreuung ihre Meldungen über KDW (Kita-Data-Web) online an den KVJS machen, können normalerweise beide Merkmale gut ausgewertet werden. Dies soll sich nun auch in diesem Bericht niederschlagen.

Das folgende Diagramm zeigt die absolute Zahl der Kinder mit Migrationshintergrund in den Einrichtungen der Kindertagesbetreuung, sowie ihr Anteil an allen Kindern in Einrichtungen in Prozent.

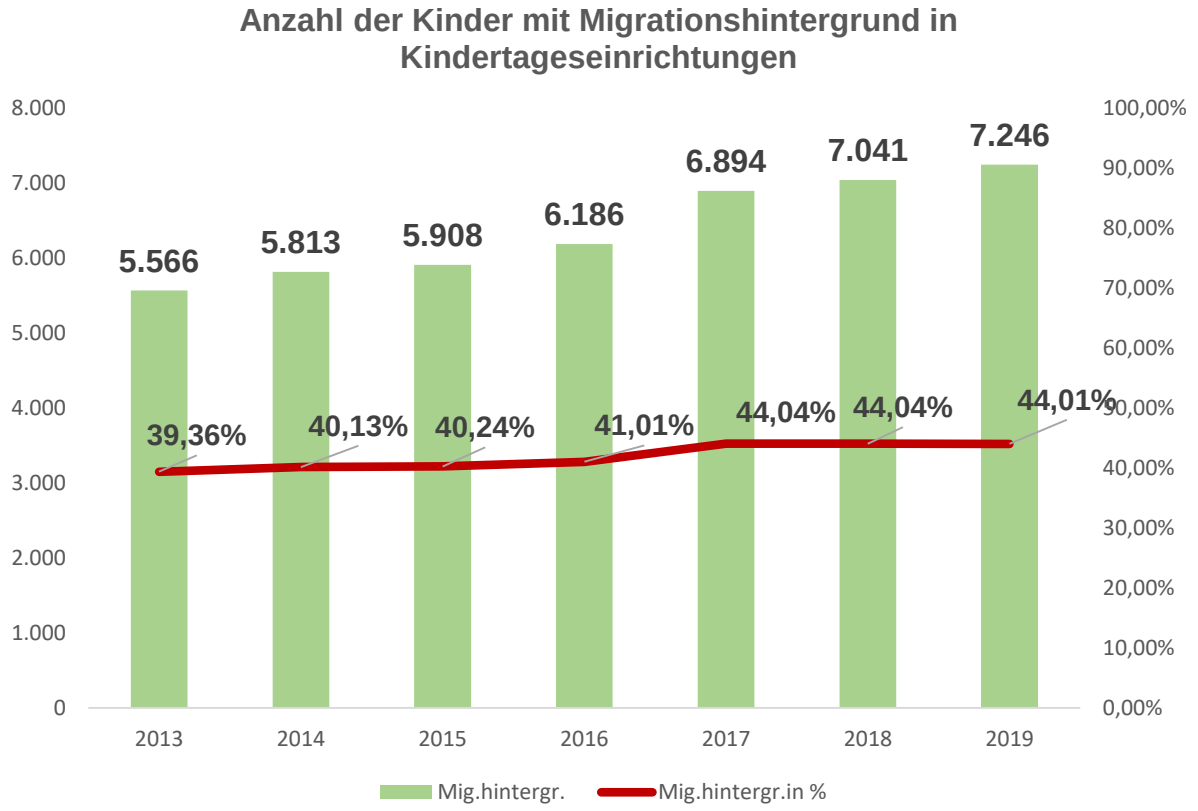

Quelle: Kita-Data-Web, die Zahlen für 2019 sind vorläufig

In einer im letzten Jahr veröffentlichten Ausgabe von „Statistik Aktuell“ des Statistischen Landesamts liegt der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund in Einrichtungen in Baden-Württemberg im Jahr 2017 bei 38,0%. Dies bedeutet, dass der Landkreis Böblingen deutlich über dem Wert Baden-Württembergs liegt, die Stadtkreise jedoch noch viel höhere Werte aufweisen. Aktuellere Daten liegen leider bisher nicht vor.

Da Sprache einer, wenn nicht der zentrale Schlüssel zu Integration und Bildung ist, muss die Sprachförderung in der ersten Bildungseinrichtung, der Kindertageseinrichtung, einen zentralen Platz einnehmen. Sprachförderung zum einen als Alltags-

sprachbad und Übungsfeld, zum anderen in Form von gezielter Förderung. Dazu benötigt das pädagogische Personal finanzielle und personelle Ressourcen. In Baden-Württemberg gibt es die zentrale Sprachförderung SPATZ.
„Das Bildungs- und Entwicklungsfeld »Sprache« ist zentrales Element des Orientierungsplans für Bildung und Erziehung in baden-württembergischen Tageseinrichtungen für Kinder. Sprache zieht sich wie ein roter Faden durch alle Bildungs- und Entwicklungsfelder des Orientierungsplans. Die Sprachkompetenz aller Kinder wird durch eine ganzheitlich ausgerichtete Sprachbildung während der gesamten Kindergartenzeit gefördert.
Haben Kinder darüber hinaus intensiven Sprachförderbedarf, kann ihnen über die gesamte Kindergartenzeit (für Kinder ab 2 Jahren und 7 Monaten) eine zusätzliche Sprachförderung zu Teil werden. Dazu stehen zwei Förderwege zur Wahl.

- ***Intensive Sprachförderung im Kindergarten (ISK)** ab 2 Jahren und 7 Monaten bis zum Schuleintritt mit 120 Stunden jährlich durch eine qualifizierte Sprachförderkraft.*
- ***SBS-Bildungskooperation »Singen-Bewegen-Sprechen« (SBS)** ab dem 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt mit jährlich 36 Zeitstunden/didaktischen Einheiten (musikpädagogische Fachkraft und Erzieherin) und Transfer durch die Erzieherin/ den Erzieher in den Kindergartenalltag. Diese Form der zusätzlichen Sprachförderung mit ihrem kindorientierten ganzheitlichen Ansatz begreift den Kindergarten und Schulkindergarten als Ort für das Singen und die Musik in allen kindgerechten Formen des praktischen Umgangs und in der Verbindung mit Sprache, Bewegung, Spiel und Tanz.*

Sprachförderbedürftige Kinder sollen durch diese systematischen sprachanregenden Maßnahmen ihre Sprach- und Kommunikationsfähigkeit in der deutschen Sprache so verbessern können, dass ihnen von Kindergartenbeginn an und später in der Schule Bildungsteilhabe und gesellschaftliche Teilhabe erfolgreich möglich werden.“ (aus: Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums über Zuwendungen zur Sprachförderung in allen Tageseinrichtungen für Kinder mit Zusatzbedarf (SPATZ-Richtlinie).

Die Gesamtkonzeption "Kompetenzen verlässlich voranbringen" (VwV Kolibri) wird das Sprachförderprogramm SPATZ im kommenden Kindergartenjahr ablösen. Aktuell befindet sich die VwV Kolibri bis zum 2. September 2019 im Anhörungsverfahren.

Flüchtlingskinder in Kindertageseinrichtungen

Grundsätzlich gilt der Rechtsanspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege für Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres gem. § 24 SGB VIII i.V. mit § 6 Abs. 2 Satz 1 SGB VIII. Im Gesetz wird nicht zwischen Kindern mit und ohne Fluchterfahrung unterschieden.

Der Aufenthaltsstatus bzw. der Stand des Asylverfahrens hat aus o.g. Gründen keinen Einfluss auf den Rechtsanspruch auf Förderung in Einrichtungen und Kindertagespflege für Kinder ab dem 1. Lebensjahr. Eltern haben gem. § 5 SGB VIII Wahlfreiheit für die Einrichtung. Dies gilt nur für vorhandene Einrichtungen mit freien Plätzen.

Erfahrungsgemäß werden Kinder aus geflüchteten Familien erst im Alter von ca. drei Jahren in Kindertageseinrichtungen angemeldet, weshalb die Altersgruppe der Kleinkinder statistisch keine große Rolle spielt.

Das folgende Diagramm zeigt die Entwicklung der letzten 3 Abfrage-Zeiträume. Es wird deutlich, dass die Zahl der Kinder mit Fluchterfahrung in Kindertageseinrichtungen zunimmt.

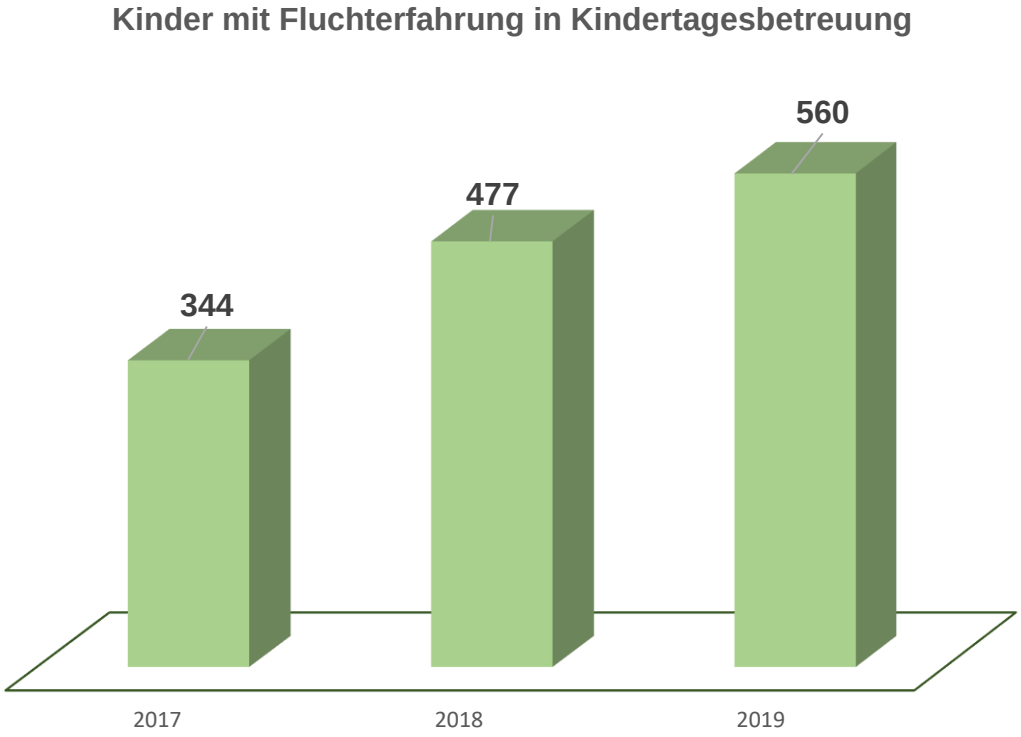

Da ohne Zweifel die Kindertagesbetreuung für Kinder mit Fluchterfahrung einen großen Beitrag zur Integration leisten kann, ist die Aufnahme von diesen Kindern von erheblicher Bedeutung.

Kindertagespflege im Überblick

In den gesetzlichen Regelungen wurden Ziele formuliert, die auch für die Kindertagespflege von weitreichender Bedeutung sind und gleichzeitig eine enorme Aufwertung dieser Betreuungsform formulieren. Zum einen wurde das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern gem. § 5 SGB VIII gestärkt, zum anderen wird die Kindertagespflege in die Ausbauziele der Betreuungsangebote für Kinder unter 3 Jahren mit einbezogen. Um dieser Bedeutung auch gerecht zu werden, sollte die Kindertagespflege attraktiver werden durch eine umfangreiche Qualifizierung der Tagespflegepersonen, durch die Sicherung und Steigerung der Qualität in der Kindertagespflege sowie einer Weiterentwicklung der Tätigkeit der Kindertagespflege hinsichtlich der Vergütung.
Auch im Gute-Kita-Gesetz und im Pakt für guten Bildung und Betreuung Baden Württemberg findet die Weiterentwicklung der Kindertagespflege ihren Niederschlag.
So ist z.B. vorgesehen, die Qualifizierung der Tagespflegepersonen von 160 auf 300 Unterrichtseinheiten zu erhöhen. Weiterhin ist im Rahmen des Paktes für guten Bildung und Betreuung eine Beteiligung des Landes an der Förderung an den Örtlichen Träger der Jugendhilfe für Kinder über 3 Jahren in Kindertagespflege vorgesehen.

Definition der Kindertagespflege (§ 22 Abs. 1 SGB VIII):
Kindertagespflege wird von einer geeigneten Tagespflegeperson in ihrem Haushalt oder im Haushalt der Personensorgeberechtigten (z.B. der Eltern) geleistet. Landesrecht kann regeln, dass Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumlichkeiten geleistet wird.
In Baden-Württemberg kann gem. 1.2. VwV Kindertagespflege vom Februar 2009 Kindertagespflege auch in anderen geeigneten Räumen geleistet werden.

Gewährung und Leistungsmerkmale einer laufenden Geldleistung (§ 23 SGB VIII)
Eine Tagespflegeperson hat Anspruch auf eine laufende Geldleistung. Diese umfasst

- *die Erstattung angemessener Kosten, die der Tagespflegeperson für den Sachaufwand entstehen,*
- *einen Betrag zur Anerkennung ihrer Tätigkeit*
- *die Erstattung nachgewiesener Aufwendungen für Beiträge zu einer Unfallversicherung sowie die hälftige Erstattung nachgewiesener Aufwendungen zu einer angemessenen Alterssicherung der Tagespflegeperson und*
- *die hälftige Erstattung nachgewiesener Aufwendungen zu einer angemessenen Kranken- und Pflegeversicherung.*

Tagespflegepersonen sind teilweise gesetzlich rentenversicherungspflichtig bzw. leisten Beiträge zu einer privaten Altersvorsorge.
Zudem sind Tagespflegepersonen verpflichtet, Unfallversicherungsbeiträge an die Berufsgenossenschaft zu leisten, wobei die Versicherungsbeiträge zur Absicherung für Unfälle vom Träger der öffentlichen Jugendhilfe, dem Amt für Jugend, in vollem Umfang übernommen werden.
Tagespflegepersonen unterliegen aus ihrer in der Regel selbständigen Tätigkeit heraus nicht der gesetzlichen Krankenversicherungspflicht. Sie sind entweder als Selbständige freiwillig versichert oder beim Ehepartner familienversichert. Soweit sich eine Versicherungspflicht für die freiwillige Kranken- und Pflegeversicherung ergibt, übernimmt der öffentliche Träger der Jugendhilfe die hälftigen tatsächlich geleisteten Versicherungsbeiträge.

Entwicklungen der Kindertagespflege im Landkreis Böblingen

In den Kapiteln zu Angeboten für Kinder unter 3 Jahren, über 3 Jahren und Schulkindern sind bereits die Entwicklungen der Tagespflege aufgezeigt.
Die nachfolgenden Ausführungen sollen noch einmal einen Überblick über die Entwicklung der Tagespflege in den letzten Jahren geben.

Plätze in Kindertagespflege für alle Altersgruppen
Stichtag jeweils 1. März

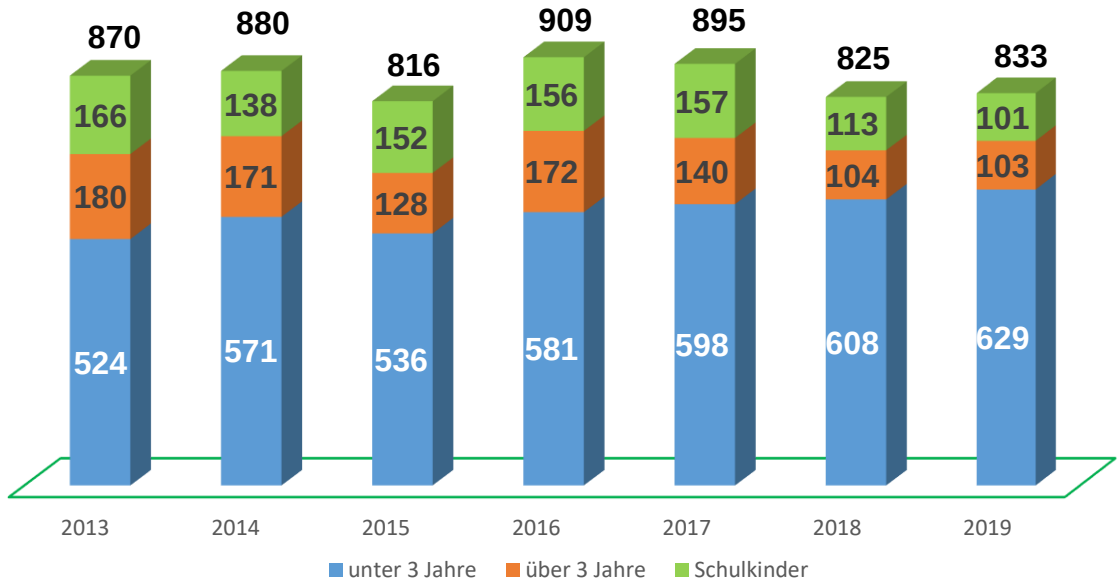

Anzahl der zur Verfügung stehenden Tagespflegepersonen
Stichtag jeweils 1. März

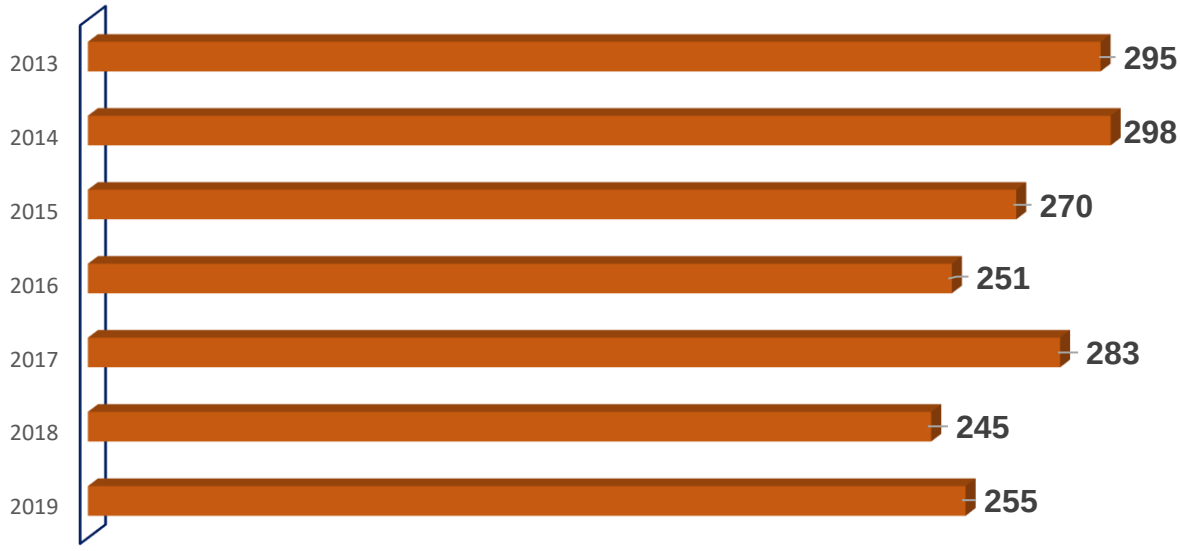

Die Zahl der Tagespflegepersonen, die im Landkreis Böblingen tätig sind bzw. bereit stehen, ist seit dem letzten Jahr wieder leicht gestiegen.

Es wurde auch die Anzahl der Tagespflegeverhältnisse erhoben, die nach dem Stichtag 1. März begonnen und vor dem nächsten Stichtag beendet wurden und somit nie in einer Statistik auftauchen. Unterjährig wurden 102 Tagespflegeverhältnisse begonnen und wieder beendet.

TaPiR – Tagespflege in anderen geeigneten Räumen

Neben der institutionellen Kindertagesbetreuung in Einrichtungen und der klassischen Kindertagespflege mit maximal fünf gleichzeitig anwesenden Tagespflegekindern, die von einer Tagespflegeperson in deren Haushalt betreut werden, bietet TaPiR eine Betreuung von maximal neun Tagespflegekinder durch i.d.R. zwei Tagespflegepersonen in anderen geeigneten Räumen an. Der Schwerpunkt von TaPiR liegt in der Flexibilität des Angebots; es kann bedarfsorientierte Betreuung angeboten werden in einer kleinen, überschaubaren Gruppengröße, in familiärer Atmosphäre und mit individuellen Förderungsmöglichkeiten. Das Angebot wird dem Wunsch vieler Eltern nach frühen sozialen Erfahrungen in einer kleinen Gruppe gerecht, gleichzeitig schafft die Betreuung in kindersicheren Räumen einen behüteten Rahmen und einen familiären Tagesablauf.
TaPiR verbindet also Verlässlichkeit und eine kleine Gruppe, mit den Vorteilen der Kindertagespflege, wie Flexibilität und familiärer Rahmen.
TaPiR kann generell stattfinden in geeigneten

- angemieteten Räumen
- privat genutztem Eigentum
- oder von Kommunen bzw. Firmen überlassenen Räumlichkeiten.

Die Räumlichkeiten werden immer vom jeweiligen Tagespflegeverein auf ihre Tauglichkeit überprüft, die Baurechtsbehörde und das Gesundheitsamt werden mit einbezogen.

Bezüglich Pflegeerlaubnis und Qualifizierung gelten dieselben Regelungen wie in der klassischen Kindertagespflege.
Die beiden Vereine beraten alle Tagespflegepersonen, aber auch interessierte Kommunen und Firmen bzw. Institutionen in allen Fragen der Tagespflege in anderen geeigneten Räumen.

TaPiR als eine neue Form der Kindertagespflege gibt es seit Herbst 2012 im Landkreis Böblingen. Von den beiden Vereinen wurde in Zusammenarbeit mit dem Amt für Jugend eine Konzeption entwickelt, gleichzeitig wird sowohl in Kommunen, bei Firmen und Institutionen als auch bei Tagespflegepersonen für diese neue Form der Tagespflege geworben.

Im Frühjahr 2019 sind zehn TaPiRe in Betrieb: 1 x in Böblingen, 3 x in Leonberg, 3 x in Rutesheim, 3 x in Weil der Stadt. Weitere TaPiRe sind in Planung.

Angebote für Kinder mit Behinderungen

Inklusion wird bezogen auf Kinder und Jugendliche als das selbstverständliche gemeinsame Aufwachsen junger Menschen mit und ohne Behinderungen in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens verstanden. Im Unterschied zum Ansatz der „Integration“ von Menschen mit Behinderungen, der relativ selbstverständlich von einer zunächst notwendigen besonderen Förderung von jungen Menschen mit (erheblichen) Behinderungen z.B. in Sonderschulen ausging, um diese anschließend z.B. in Form von Außenklassen der Sonderschulen in einen „Regel“-Kontext zu integrieren, fordert Inklusion das gemeinsame Aufwachsen von Anfang an.

Eine gemeinsame Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderungen in Kindertageseinrichtungen ist nicht neu. Bereits das Kindergartengesetz von 1999 betonte die Förderung von gemeinsamer Erziehung. Es wurde die integrative Gruppe als neue Gruppenform ins Kindergartengesetz aufgenommen und mit einem erhöhten Landeszuschuss ausgestattet.
Im KiTaG Baden-Württemberg wird in § 2 Abs. 2 als Aufgabe und Ziel beschrieben, dass behinderte Kinder zusammen mit Kindern ohne Behinderungen in Gruppen gemeinsam gefördert werden sollen.

Auch im Landkreis Böblingen findet das Thema Inklusion seinen Niederhall, nicht zuletzt im Teilhabeplan aus dem Jahr 2011, der momentan fortgeschrieben wird.

Im Folgenden wird über die im Landkreis Böblingen vorhandenen Angebote für Kinder mit Behinderungen informiert.

Frühförderung und Frühberatung

Die Frühförderung und Frühberatung ist ein Angebot der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren im Landkreis Böblingen. Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Frühförderung beraten Eltern von Kindern mit "schwierigem Start ins Leben", Kinder die in ihrer Entwicklung verzögert sind oder eine drohende oder bestehende Behinderung haben.
Dabei orientiert sich das Angebot am Bedarf des Kindes und seiner Familie. Bei jüngeren Kindern von der Geburt bis zum Eintritt in einen Kindergarten findet Frühförderung in der Regel zu Hause statt. Besucht ein Kind eine Kindertagesstätte, so kann die Frühförderung auch in diesem Rahmen tätig werden und, sofern von den Eltern gewünscht, im Kindergartenalltag den Fachkräften vor Ort beratend zur Seite stehen. Frühförderung endet spätestens mit dem Eintritt in einen Schulkindergarten oder in die Schule.
Die jeweiligen Förderinhalte werden im Rahmen einer ganzheitlichen Betrachtung mit den Eltern und ggf. anderen Kooperationspartnern festgelegt und gemeinsam verfolgt. Sie umfassen Bereiche wie "Wahrnehmung", "Motorik", "Kognition / Denken", "Kommunikation / Sprache", "Spielen und Sozialverhalten" und schließen auch die Unterstützung bei der Suche nach passenden Hilfsmitteln mit ein.
Ergänzend werden Schwimm-, Bewegungs- und Spielgruppen angeboten.
Das Angebot der Frühförderstellen ist für Eltern kostenfrei, die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen unterliegen der Schweigepflicht.

Mehr Informationen bietet die Homepage **http://www.fruehfoerderung-kreis-boeblingen.de/ .**

Schulkindergärten

Kinder, bei denen im Vorschulalter ein Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot festgestellt wurde, können in Schulkindergärten aufgenommen werden und erhalten dort eine ihren Fähigkeiten und Bedürfnissen entsprechende Förderung. Schulkindergärten sind eigenständige schulische Einrichtungen und können sowohl von öffentlichen als auch freien Trägern betrieben werden. Im Landkreis Böblingen befinden sich alle Schulkindergärten in öffentlicher Trägerschaft des Landkreises Böblingen. Sie sind den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren an den vier Standorten Leonberg, Sindelfingen, Böblingen und Herrenberg zugeordnet und für den gesamten Landkreis zuständig. Das (sonder-)pädagogische Personal wird von der Kultusverwaltung gestellt, die Dienst- und Fachaufsicht liegt beim Staatlichen Schulamt.
Für den Besuch eines Schulkindergartens muss ein sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt worden sein (in der Regel durch ein Gutachten eines Sonderschullehrers). Die Aufnahme erfolgt in Absprache mit der Einrichtung durch das Staatliche Schulamt. Die Förderung erfolgt durch den Schulkindergarten, es werden keine Integrationshilfen im Rahmen der Eingliederungshilfe geleistet. Die Gruppengröße kann je nach Typ zwischen 6 und maximal 15 Kindern variieren.
Die Schulkindergärten kosten keine Gebühren, nur die Verpflegung muss von den Eltern bezahlt werden. Die Schulkindergärten haben sowohl pädagogisches Personal, das als Fachlehrer vom Land gestellt wird, als auch betreuendes Personal, das vom Landkreis als Schulträger bezahlt wird. Außerdem werden hierfür auch Bufdis (Bundesfreiwilligendienst) oder Personen im FSJ eingesetzt.
Der zeitliche Umfang der Betreuung in den Schulkindergärten entspricht 35 Schulstunden pro Woche, entsprechend 26 Zeitstunden. Als schulische Einrichtung sind die Schulkindergärten in den Schulferien geschlossen.

Vorteile der Erziehung und Betreuung in Schulkindergärten
Die Schulkindergärten haben sehr kleine Gruppen, in denen auf jedes Kind und seinen spezifischen Förderbedarf eingegangen werden kann. Der Besuch ist kostenlos und die Betreuung werktags relativ lang. Die Beteiligung sonderpädagogischer Fachkräfte (Sonderschullehrer/innen oder Erzieher/innen mit Zusatzausbildung) ermöglichen eine qualitativ hochwertige individuelle Förderung. Es besteht dadurch auch die Möglichkeit, Therapien in die Betreuung zu integrieren.

Nachteile der Erziehung und Betreuung in Schulkindergärten
Die im Vergleich mit manchen Ganztagskindergärten sehr beschränkten Öffnungszeiten der Schulkindergärten können für viele Eltern zum Problem werden und stellen eine deutliche Benachteiligung dar. Eine Erwerbstätigkeit wird für Ein-Eltern-Familien fast unmöglich. Ein Jahresurlaub reicht in keinem Fall, um dann selber in den Ferienzeiten und an den Nachmittagen die Betreuung zu übernehmen. Weitere Nachteile sind für Kinder, die nicht aus den Standortgemeinden kommen, die teilweise langen Fahrtwege in den Schulkindergarten. Außerdem werden die Kinder aus den örtlichen Lebenszusammenhängen herausgerissen; sie haben kaum eine Gelegenheit, anderen Kindern aus dem Kindergarten in der Nachbarschaft oder im Sozialraum zu begegnen. Die Aufnahme nicht behinderter Kinder ist ausgeschlossen. Wenn die Typen

der Schulkindergärten nicht zur individuellen Behinderungsart passen, können diese Kinder gar nicht oder nur sehr eingeschränkt betreut werden.

Entwicklung in den Schulkindergärten

	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19
Anzahl der betreuten Kinder	115	117	117	119	131	123	126

Quelle: Statistisches Landesamt Stuttgart

Regeleinrichtungen

Bedeutung und Vorteile gemeinsamer Betreuung und Erziehung behinderter und nicht-behinderter Menschen sind inzwischen unbestritten. Die Integration behinderter Kinder im Regelkindergarten bedeutet Wohnortnähe und deshalb keine langen Wege zu Sondereinrichtungen, behinderte und nicht-behinderte Kinder erhalten von einander vielfache Lernimpulse. Es besteht die Chance (aber nicht die Gewissheit!), dass behinderte Kinder und ihre Eltern nicht von Anfang an in einer Sonderwelt aufwachsen.
Drei Grundformen der gemeinsamen Betreuung und Erziehung behinderter und nicht-behinderter Kinder lassen sich beschreiben, nämlich

- die **Integrative Form**, bei der behinderte und nicht-behinderte Kinder konsequent in kleinen Gruppen gemeinsam mit dem erforderlichen zusätzlichen Personal betreut und erzogen werden,
- **(intensive) Formen der Kooperation**, bei der Regelgruppen und Sondereinrichtungen kooperieren sollen,
- die **Einzelintegration**, bei der einzelne behinderte Kinder in Regelgruppen aufgenommen werden, sehr häufig begleitet von individuellen Integrationshilfen der Sozial- oder Jugendhilfeträger.

Obwohl also rechtlich (SGB VIII, KiTaG BW) die gemeinsame Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderungen grundsätzlich vorgesehen ist, spielen diejenigen Kita-Formen, die eine „inklusive“ Betreuung strukturell vorsehen (also integrative oder integrierte Form) bisher noch nicht die angestrebte, große Rolle – auch im Landkreis Böblingen. Hier – wie in Baden-Württemberg – steht die Einzelintegration im Vordergrund.

Intensivkooperation, 2-Träger-Modell

Allerdings gibt es im Landkreis Böblingen seit 2015 eine intensive Form der Kooperation zwischen dem Winterhalden-Schulkindergarten für Körperbehinderte und den Kindertagesstätten Goethestraße (Stadt Böblingen) und Sommerhofen (Stadt Sindelfingen).
In einem Kindertagesstätten-Neubau in Böblingen-Dagersheim wurde eine Außengruppe des Winterhalden-Schulkindergartens eingerichtet. Nach dem Umzug der Gruppe nach Böblingen-Dagersheim erfolgte der Umzug einer Regelgruppe aus der Kita Sommerhofen der Stadt Sindelfingen in die Räumlichkeiten des Winterhalden-Schulkindergartens.

Hinter diesen Projekten stehen folgende Leitideen seitens des Winterhaldenkindergartens:

- ❖ Wir möchten Begegnungs- und Lernmöglichkeiten für Kinder mit und ohne Behinderungen schaffen
- ❖ Wir möchten die positiven Erfahrungen, die wir in der langjährigen und vielfältigen Kooperation mit der Kita Pfarrwiesen (Stadt Sindelfingen) gemacht haben, weiter entwickeln.
- ❖ Wir möchten auch Kindern mit schweren und mehrfachen Behinderungen, die aus verschiedensten Gründen meist nicht die Möglichkeiten haben, den Kindergarten am Wohnort zu besuchen, die Teilhabe an inklusiven Angeboten ermöglichen.
- ❖ Wir möchten vermeiden, dass der Winterhaldenkindergarten zu einer „Resteinrichtung“ für Kinder mit schweren Mehrfachbehinderungen wird und Lebendigkeit verloren geht.
- ❖ Wir möchten die fachliche Qualität der Sonderpädagogik in inklusive Settings hineintragen und damit zur Qualitätssicherung beitragen.
- ❖ Wir möchten Eltern, die sich mit der Entscheidung für einen Schulkindergarten schwer tun, Türen öffnen zu einer qualifizierten sonderpaedagogischen Förderung für ihr Kind mit sonderpädagogischen Förderbedarf.

Es wurden mit den Regeleinrichtungen gemeinsame Konzepte entwickelt, die den unterschiedlichen Bedürfnissen der Kinder mit und ohne Behinderungen, aber auch den pädagogischen Fachkräften der beiden Einrichtungen gerecht werden sollen. Es geht um das Modell der Intensivkooperation von „zwei Einrichtungen unter einem Dach“, bei dem weder die Außengruppe in Böblingen-Dagersheim völlig mit der Kita verschmelzen wird noch auf der anderen Seite die Kitagruppe in Sindelfingen mit dem Winterhaldenkindergarten.

Integrationshilfen in Regeleinrichtungen

Für die Einzelintegration ist es häufig erforderlich, dass Eltern behinderter Kinder Leistungen der Eingliederungshilfe beantragen, bei körperlicher und geistiger Behinderung gemäß § 53ff SGB XII, bei seelischer Behinderung gemäß § 35a SGB VIII. Da diese gesplittete Zuständigkeit insbesondere bei kleineren Kindern immer wieder zu letztlich fruchtlosen Zuständigkeitsproblemen führen würde, gibt es im Landkreis Böblingen die Vereinbarung, dass sich Eltern mit behinderten Kindern in allen Fällen an das Sachgebiet „Hilfen für behinderte Menschen“ des Kreissozialamtes wenden können. Die Voraussetzungen für Eingliederungshilfeleistungen müssen in jedem Einzelfall in einem zweistufigen Verfahren geprüft werden. Zunächst ist von einem Arzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie und –psychotherapie, einem Kinder- und Jugendpsychotherapeuten oder einem Arzt oder Psychotherapeuten mit besonderer Erfahrung auf dem Gebiet seelischer Störungen bei Kindern und Jugendlichen auf der Basis der ICD 10 (International Classification of Diseases – Kategorisierung aller Erkrankungen, zehnte Version), ein medizinischer Befund zur Art und Schwere der Erkrankung zu erstellen. Gleichzeitig wird vom Heilpädagogische Fachdienst oder den Frühberatungsstellen ein pädagogischer Förderbericht erstellt, der Aussagen zur Teilhabebeeinträchtigung macht und den behinderungsbedingten Eingliederungshilfebedarf für das einzelne Kind beschreibt. Vom Gesundheitsamt oder vom Medizinisch-Pädagogischen Dienst des KVJS werden die Unterlagen überprüft und der Förderbedarf bestätigt. Auf dieser Basis werden die konkreten Hilfen schließlich in einem Runden Tisch (Eltern, Fachkräfte der Kindertageseinrichtung, Fachdienste, Kreissozialamt) festgelegt.

Eingliederungshilfe wird vom Landkreis Böblingen mit maximalen Pauschalbeträgen an die Einrichtungen, die behinderte Kinder aufnehmen, vergütet. Die Pauschalen wurden im Juli 2018 mit Gültigkeit zum 1.1.2019 erhöht. Sie betragen nun monatlich

für begleitende Hilfen in Regel-/VÖ-Betreuung	353 €
für pädagogische Hilfen in Regel-/VÖ-Betreuung	527 €
für beide Hilfen kombiniert	880 €
für begleitende Hilfe in Ganztagesbetreuung	470 €
für pädagogische Hilfen in Ganztagesbetreuung	527 €
für beide Hilfen kombiniert	997 €

Die Pauschalen dienen dazu, zusätzliches Personal, in der Regel Integrationshelferinnen als Honorarkräfte, zu bezahlen. Grundsätzlich ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Pauschalen als Zuschuss zu verstehen sind und keine Kostendeckung für Personalkosten darstellen.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Entwicklung der Eingliederungshilfeleistungen für körperlich, geistig und seelisch behinderte Kinder.

Eingliederungshilfeleistungen in Kindertageseinrichtungen

	2012/ 2013	2013/ 2014	2014/ 2015	2015/ 2016	2016/ 2017	2017/ 2018	2018/ 2019
Anzahl der Eingliederungshilfen für körper- bzw. geistig behinderte Kinder	105	96	110	107	87	84	99
Anzahl der Eingliederungshilfen für seelisch behinderten Kinder (§ 35a SGB VIII)	45	34	58	61	47	49	47
Summe	**150**	**130**	**168**	**168**	**134**	**133**	**146**

Quelle: Kreissozialamt, Hilfen für behinderte Menschen Stand: 31.3.2019

Nach einem Rückgang in den Jahren 2016 und 2017, kann nun wieder eine Steigerung um knapp 10% im Vergleich zum Vorjahr verzeichnet werden.
Nicht bekannt ist uns die Anzahl der Kinder, die trotz Handicaps ohne Integrationshilfe in Regeleinrichtungen betreut werden.

Umsetzungsprobleme bei der Einzelintegration

- Die Förderung von behinderten Kindern wird bis jetzt zu wenig in den kommunalen Bedarfsplanungen berücksichtigt.
- Integration behinderter Kinder in die Regeleinrichtung wird zum „individuellen“ Problem der Eltern, da diese Eingliederungshilfe beantragen und individuelle Beeinträchtigung (verbunden mit einer gewissen Stigmatisierung) feststellen lassen müssen.
- Träger und Fachkräfte der Einrichtungen haben häufig ein eingeschränktes Verständnis von Integration. Diese Sicht wird reduziert auf isolierte, (heil)pädagogische Einzelförderung.
- Gleichzeitig ist es für Träger/Einrichtungen oft schwierig, qualifizierte Eingliederungsfachkräfte bzw. Inklusionsassistenten zu finden und in ihre Einrichtungen zu integrieren. Die Schulung, fachliche Begleitung und Supervision der Inklusionsassistenten ist ebenfalls sehr unterschiedlich geregelt.

Die Folge dieser Probleme kann eine eingeschränkte Anwesenheit und Teilhabe von Kindern mit Behinderungen sein, da die Inklusionsassistenten in der Regel nicht die gesamte Betreuungszeit anwesend sein können.

Inklusion in Kindertagesbetreuung „*Wir sind auf dem Weg*“

Um die Inklusion von Kindern mit Behinderungen und mit erhöhtem Förderbedarf zu verbessern, wird nun im Landkreis ein Konzept umgesetzt, dessen Eckpunkte hier in aller Kürze dargestellt werden sollen. Alle Abstimmungs- und Entscheidungsprozesse wurden im Jahr 2018 und zu Beginn des Jahres 2019 abgeschlossen.

Das Konzept besteht aus zwei Teilbereichen mit verschiedenen Komponenten.
Teilbereich I: Inklusive Kindertagespflege mit drei Komponenten:

- Erhöhung der Förderleistung in 2 Stufen (KT-Drucksache 204/2018)
- Personalbemessung beim freien Träger, Kinder mit erhöhtem Förderbedarf zählen doppelt (KT-Drucksache 132/2017)
- Qualifizierung der Tagespflegepersonen

Teilbereich II: Inklusive Kindertageseinrichtung mit mehreren Komponenten

- Erhöhung der Pauschalen für die Einzelintegrationshilfe (KT-Drucksache 202/2018)
- Implementierung eines Pilotprojektes „Eine Kita für alle“, das eine Strukturförderung für Inklusiv geführte Kindertageseinrichtungen (Pilotphase max. 10 Einrichtungen) zur Festeinstellung von Inklusionsfachkräften enthält. (KT-Drucksache 220/2018 und KT-Drucksache 87/2019)

Pilotprojekt „Eine Kita für alle“

Der Landkreis Böblingen startet 2019 ein Pilotprojekt „Eine Kita für alle“, dessen Kernbestandteil die strukturelle Förderung von Einrichtungen der Kindertagesbetreuung ist, die sich stärker mit Inklusion beschäftigen wollen.
Diese Strukturförderung in Form eines Personalkostenzuschusses für eine zusätzliche (heil-, sozial)pädagogische Fachkraft kommt der gesamten Einrichtung und damit allen Kindern dort zugute. Die Einzelintegrationshilfe entfällt und damit auch die Feststellung einer seelischen, körperlichen oder geistigen Behinderung einzelner Kinder, die diese geförderten Einrichtungen besuchen.
So kann durch die Bereitstellung von weiteren Mitteln eine Umgebung geschaffen werden, in der alle Kinder mit ihren Stärken und Schwächen gleichermaßen betreut und gefördert werden können.
Da es sich nicht um eine rechtlich gerahmte Einzelintegration handelt, sondern um eine Inklusion ermöglichende Strukturförderung, handelt es sich seitens des Landkreises um eine Freiwilligkeitsleistung.

Eckpunkte der Strukturförderung

- Der Landkreis Böblingen fördert die Einstellung einer zusätzlichen heil-/sozialpädagogischen Fachkraft in einer Kindertageseinrichtung entsprechend der zu erstellenden Förderrichtlinie.
- Der Personalkostenzuschuss des Landkreises beträgt zwei Drittel der entstehenden Personalkosten; das restliche Drittel der Personalkosten trägt die Kommune

als Teil ihrer Verantwortung gemäß baden-württembergischen Kindertagesbetreuungsgesetz.

- Die Förderung richtet sich nach dem tatsächlichen Beschäftigungsumfang der Fachkraft. Der Beschäftigungsumfang ist am Bedarf der Einrichtung orientiert, beträgt aber mindestens 50% einer Vollzeitstelle bei einer Einrichtungsgröße ab zwei Gruppen, bei drei Gruppen kann maximal eine 75%-Stelle und ab vier Gruppen maximal eine Vollzeitstelle bezuschusst werden.
- Die geförderte Fachkraft ist eine zusätzliche Personalressource und kann nicht auf den Personalschlüssel angerechnet werden. Der Träger kann die zusätzliche heil- bzw. sozialpädagogische Fachkraft bedarfsgerecht einsetzen.
- Voraussetzung für die Beteiligung am Impulsprogramm „Eine Kita für alle“ ist
    - der Besuch von mindestens zwei Kindern mit diagnostiziertem Eingliederungshilfebedarf je Einrichtung zu Beginn der Strukturförderung
    - Einrichtungen müssen mindestens zweigruppig sein.
    - Eine aktuelle Konzeption ist vorhanden und stellt den inklusiven Gedanken der Einrichtung und das Handeln dar.
    - Der Träger, das Fachteam der Einrichtung und die Eltern müssen die inklusive Ausrichtung mittragen.
    - Die pädagogischen Fachkräfte der Einrichtung müssen sich sowohl konzeptionell als auch in der praktischen Umsetzung mit dem Qualitätsentwicklungsinstrument „Index für Inklusion“ beschäftigen.
- In diesen inklusiv ausgerichteten Einrichtungen mit Strukturförderung ist eine Einzelintegration über die Eingliederungshilfe nicht mehr möglich.
- Das Impulsprogramm hat zunächst eine Laufzeit vom 1.7.2019 bis 31.12.2023 und startet im Laufe des Jahres 2019 mit einer Projektkoordination im Umfang einer 50%-Stelle, die den operativen Start ca. zu Beginn des Jahres 2020 vorbereitet. Im Rahmen des Impulsprogramms können landkreisweit mindestens fünf und maximal zehn Einrichtungen teilnehmen.
- Nach Abschluss der Pilotphase und erfolgreicher Erprobung erfolgt in den zuständigen Gremien des Kreistages die Entscheidung über den Start des Regelbetriebs.
- Zu Beginn soll eine Auswahl getroffen werden, um ein möglichst vielfältiges Bild zu erhalten (z.B. städtisch – ländlich, unterschiedliche Größe der Einrichtungen usw.). Sollten sich mehr als zehn förderfähige Einrichtungen für eine Teilnahme interessieren, entscheidet die AG Jugendhilfeplanung.
- Ein Interessensbekundungsverfahren soll in der zweiten Jahreshälfte 2019 vorgeschaltet werden. Alle kommunalen und frei-gemeinnützigen Träger von Kitas können sich am Interessensbekundungsverfahren beteiligen.

Projektkoordination

Die Projektkoordination übernimmt für das Projekt vorbereitend folgende Aufgaben

- Erstellen von Förderrichtlinien, Formblättern (z.B. Interessensbekundung, Bedarfsermittlung, Antragsstellung Verwendungsnachweis, Jahresgespräch, Protokoll)
- Beratung/Begleitung von interessierten Einrichtungen, Eltern und Kooperationspartnern
- Initiierung von Schulungen/Fortbildungen der Teams
- Vernetzung der am Programm teilnehmenden Einrichtungen
- Erarbeitung der Evaluationskriterien

Im Projektverlauf berät und begleitet die Projektkoordination die teilnehmenden Einrichtungen, sorgt für den fachlichen Austausch unter den Einrichtungen, koordiniert Anpassungen im Projektverlauf, administriert die Strukturförderung und evaluiert laufend das Impulsprogramm.
Die Projektkoordination ist beim Amt für Jugend angesiedelt.
Zu Beginn der Strukturförderung findet mit den antragstellenden Einrichtungen und deren Träger ein Planungsgespräch mit Zielvereinbarungen statt. Um Bedarf und Zielerreichung zu überprüfen, wird ein jährlich stattfindendes Planungsgespräch in der jeweiligen Einrichtung geführt. Die Federführung liegt bei der Projektkoordination, die moderiert und dokumentiert.
Die Projektkoordination hat am 1.8.2019 ihre Arbeit aufgenommen.

Modellversuch des Landes Baden-Württemberg

Es soll ein flächendeckendes Unterstützungssystems mit zwei eng miteinander verzahnten Diensten (mobiler Fachdienst Inklusion, Qualitätsbegleiter Inklusion) implementiert werden, das sich an das System der Kindertageseinrichtungen bzw. der Kindertagespflege richtet und den Einrichtungen und den Tagespflegepersonen auf Anfrage zur Verfügung steht.

Die mobilen Fachdienste Inklusion (ca. 4 Personen pro Stadt- bzw. Landkreis) und die Qualitätsbegleiter Inklusion (1 Person pro Stadt- bzw. Landkreis) unterstützen pädagogische Fachkräfte der Kindertageseinrichtungen und Tagespflegepersonen bei der Inklusion von Kindern mit (drohender) Behinderung.
Das Unterstützungssystem ist ein Angebot des Landes und versteht sich als Ergänzung zu bestehenden Fachberatersystemen.

Aufgaben des mobilen Fachdienstes und der Qualitätsbegleiter

Der mobile Fachdienst Inklusion berät, begleitet und unterstützt die Kindertageseinrichtungen und Tagespflegepersonen fachlich bei Konzeptbildungsaufgaben hinsichtlich der Berücksichtigung unterschiedlicher Bedarfslagen von Kindern mit Behinderung und bei der Etablierung inklusiver Bildungs- und Erziehungskonzepte, bietet den Fachkräften und Tagespflegepersonen hierfür eine bedarfsgerechte Unterstützung sowie die diesbezügliche Weiterqualifizierung des Personals bzw. der Tagespflegepersonen an. Dabei geht es insbesondere darum, die Selbsttätigkeit, Selbsthilfe und Selbstwirksamkeit der Einrichtung zu stärken,

Die Qualitätsbegleiter Inklusion führen vorhandene Kompetenzen zusammen, machen sie allen Beteiligten zugänglich, bilden Personen des mobilen Fachdienstes und Fachkräfte der Kindertageseinrichtungen sowie Tagespflegepersonen fort und tragen zur Netzwerkbildung mit den bereits in diesem Feld arbeitenden Fachberatungen und ggf. in den jeweiligen Regionen tätigen weiteren Unterstützern mit dem mobilen Fachdienst bei.

Der Einstieg mobiler Fachdienst und Qualitätsbegleiter Inklusion erfolgt über eine Modellphase in acht Stadt- oder Landkreisen mit anschließender Evaluation.
Nach zwei Jahren wird auf der Grundlage von Berichten eine Zwischenbilanz der verschiedenen Akteure gezogen und entschieden, wie der Modellversuch weitergeführt wird und wie eine Verstetigung in allen Stadt- bzw. Landkreisen erfolgen kann.
(Auszug aus: „Informationen zum Modellversuch Inklusion – mobiler Fachdienst und Qualitätsbegleiter“ Kultusministerium Baden-Württemberg 2019)

Der Landkreis Böblingen hat sich um Teilnahme am Modellversuch des Landes mit folgender Zielsetzung beworben:
„Die Teilnahme am Landes-Modellversuch „Mobiler Fachdienst Inklusion und Qualitätsbegleiter“ würde eine ideale Ergänzung unserer kreisbezogenen Bemühungen darstellen, zu einem Mehr an Inklusion in der Kindertagesbetreuung zu gelangen. Mit einer Beteiligung am Landesmodellversuch würde sich für alle weiteren interessierten Einrichtungen im Landkreis Böblingen eine zweite Möglichkeit eröffnen.
Unter dem **Motto “Zwei Wege – ein Ziel“** könnten wir mehr Einrichtungen erreichen, Vernetzung und Kooperation befördern und den vergleichenden Erkenntnisgewinn aus beiden Projekten für die Weiterentwicklung auch auf Landesebene nutzen.“(Auszug aus Bewerbungsschreiben des Landkreises Böblingen April 2019).

Der Landkreis Böblingen ist nun einer der zwei ersten Landkreise, die den Modellversuch des Landes umsetzen. Zum Zeitpunkt der Berichterstellung im Sommer 2019 sind die Bewerbungsverfahren seitens des Landes noch nicht abgeschlossen.

Kennzahlen der Kindertagesbetreuung

In den nachfolgenden Tabellen werden zur Verfügung stehende Platzzahlen bezogen auf die jeweiligen Einwohnerzahlen der Gleichaltrigengruppe dargestellt. Quoten geben Auskunft darüber, wie viele Plätze für 100 Kinder in der jeweiligen Altersgruppe zur Verfügung stehen.

Kinder 0- u 3 Jahre:	**2017**		**2018**		**2019**	
12.269 (31.12.2018)	**Plätze**	**Quote in %**	**Plätze**	**Quote in %**	**Plätze**	**Quote In %**
Plätze in Einrichtungen	3.180	28,8%	3.153	26,3%	3.350	27,3%
Plätze in Tagespflege	598	5,2%	608	5,1%	629	5,1%
Summe Landkreis	**3.778**	**32,7%**	**3.761**	**31,3%**	**3.979**	**32,4%**

Kinder 3- u 6 Jahre:	**2017**		**2018**		**2019**	
11.774 (31.12.2018)	**Plätze**	**Quote in %**	**Plätze**	**Quote in %**	**Plätze**	**Quote In %**
Plätze in Einrichtungen	13.796	122%	14.026	122%	14.118	120%
Plätze in Tagespflege	140	1,2%	104	0,9%	103	0,9%
Summe Landkreis	**13.902**	**123,2%**	**14.130**	**123,2%**	**14.221**	**120,8%**

Bei dieser Berechnung muss bedacht werden, dass mindestens für 3,5 Jahrgänge Plätze bereitstehen müssen, da der Einschulungstermin nicht mit dem 6. Lebensjahr übereinstimmt. Darüber hinaus müssen, um den Rechtsanspruch gem. § 24 SGB VIII zu erfüllen, unterjährig immer Plätze bereitgehalten werden für die Kinder, die drei Jahre alt werden, weshalb hier immer Überkapazitäten eingeplant werden müssen.
Die

Kinder 6- u 15 Jahre: 33.925 (31.12.2018)	**2017 Plätze**	**Quote in %**	**2018 Plätze**	**Quote In %**	**2019 Plätze**	**Quote In %**
Plätze in Einrichtungen	809	2,4%	814	2,4%	798	2,4%
Plätze in Tagespflege	157	0,5%	113	0,3%	101	0,3%
Summe Landkreis	**966**	**2,9%**	**927**	**2,7%**	**899**	**2,6%**

In der Altersgruppe der Schulkinder unter 15 Jahren steckt ähnlich wie in der Kleinkindbetreuung eine enorme Dynamik durch unterschiedliche Angebote an Schulen und um Schulen herum. Hier von Versorgungsquoten zu sprechen, ist noch viel schwieriger, da die Altersgruppen nicht klar umrissen sind.

In dem Maß, wie der Ausbau der Kleinkindbetreuung voranschreitet, müssen auch Angebote für größere Kinder nachziehen, um bedarfsgerechte, qualitätsvolle Förderung und Betreuung von Kindern möglichst bis zum 14. Lebensjahr zu sichern.

Übersicht der Gebühren für Kindertagesbetreuung

Nachfolgend wird eine grobe Übersicht über die Gebühren der Kindertageseinrichtungen gegeben.
In der Regel findet eine Sozialstaffelung nach Zahl der Kinder in der Familie statt. Diese Staffelung wird in 4 Schritten erhoben.
Es werden immer die Gebühren bei einer Betreuungszeit von 5 Tagen/Woche ausgewiesen. In vielen Gemeinden ist auch tageweise Betreuung buchbar.
Genaue Angaben können auf der jeweiligen Homepage der Städte und Gemeinden entnommen werden. Dies ist nur ein grober Überblick.

Die Landesempfehlungen finden Sie auf der nachfolgenden Seite

	Krippe	Krippe GT	Regelkiga	VÖ	GT	Hort	Kernzeit	flex. Nachm.betr.
Aidlingen	335/268/201/134 €	635/508/381/254 €		143/114/85/57 €	443/354/265/177 €		60,90/44,60/28,30 €	
Altdorf	345/256/174/69 €		Landesempf.12 Mon.		174 €+ Kitageb.		Früh 28€	Bis 17:00 279 €
Böblingen	325/242/164/65 €	558/415/282/112 €	95/73/48/16	133/102/68/22 €	190145/97/32 €			
Bondorf		430/ €	128/98/65/22 €		265/260/255/245 €		50/35/25/20 €	56/42/28/14 €
Deckenpfronn	271/204/138/56 €	510/383/259/105 €	138/1075/77/48 €		261/203/144/89,50 €			
Ehningen	247/198/148/99 €		116/93/70/46 €	126/101/76/50 €				
Gärtringen	364/269/181/70 €	561/415/280/109 €	114/87/58/19 €	138/105/68/22 €	347/264/172/57 €			
Gäufelden	361/289/216/144 €	618/494/371/247 €	82/66/49/33 €	145/116/8758 €	283/226/169/113 €	206/165/123/82 €	100 €	
Grafenau	432/320/217/87 €	561/432/298/127 €		150/115/82/41 €	346/270/196/91 €		52/34/18 €	49/33/14 €
Herrenberg	328/262/197/82 €	561/449/337/141 €		149/119/89/38 €	255/204/153/64 €	215/177/130/56 €		
Hildrizhausen	376/279/190/75 €	500/371/253/100 €	Landesempf. 11 Mon.	160/122/81/27 €	240/184/122/41 €			
Holzgerlingen	335/249/169/0 €	612/475/346/0 €	114/87/58/0 €	119/91/61/0 €	355/278/194/0 €			
Jettingen	177/131/89/36 €	355/262/175/72 €		113/86/58/19 €	227/173/117/38 €			
Leonberg	224/180/120/40 €	542/492/442/392 €	Landesempf.12 Mon.	146/112/75/25 €	411/361/311/261 €	337/285/311/261 €		
Magstadt	329/244/166/0 €	614/456/310/122 €	128/98/65/0	128/98/65/0 €	419/325/213/83 €			
Mötzingen	Regelkiga + 100%	GT Ü3+ 100%	125/95/63/21 €	139/10770/23 €	296/291/278/250 €			
Nufringen	427/318/215/0 €		124/95/63/0 €	145/111/74/0 €	207/159/1052/0 €			
Renningen	335/249/169/67 €	558/415/282/112 €	Landesempf.	143/109/73/24 €	396/336/278/218 €			
Rutesheim		487/437/387/337 €	105/80/53/17 €		385/335/285/235 €		105/80/53/17 €	

Schönaich	362/268/182/72 €		Landesempf.12 Mon.	136/105/70/23 €	411/308/205/149 €			
Sindelfingen	184/117/62/0 €	248/158/86/64 €	92/58/31/0 €	96/61/33/24 €	124/79/43/0 €		103/66/35/0 €	
Steinenbronn	433/3228/219/88 €	464/345/235/94 €		165/125/83/27 €	203/154/102/33 €		83/72/61/0 €	
Waldenbuch	3-fach bzw. 2-fach			124/95/63/21 €	Staff. nach Eink.			
Weil der Stadt	298/221/151/60 €	596/443/302/120 €	Landesempf. 11 Mon.	153/123/81/28 €	320/251/174/94 €		Verschiedene Module	
Weil i.Schönbuch	470/349/238/94 €	597/444/301/119 €	Landesempf. 11 Mon.	1160/115/76/25 €	384/347/229/68 €	395 €	73/55/55/27 €	
Weissach			nach Landesempf.					

Quelle: Homepage der Städte und Gemeinden, Gebührenordnungen zusammengefasst und ggf. gekürzt, Stand wo bekannt 1.9.2019

Gemeinsame Landesempfehlung für Elternbeiträge für Kindergärten

	bei Erhebung 12 Monate	bei Erhebung 11 Monate
bei einem Kind	117 €	128 €
bei zwei Kindern	90 €	98 €
bei drei Kindern	60 €	65 €
bei vier Kindern	20 €	22 €

Gemeinsame Landesempfehlung für Elternbeiträge für Krippen

	bei Erhebung 12 Monate	bei Erhebung 11 Monate
bei einem Kind	345 €	376 €
bei zwei Kindern	256 €	279 €
bei drei Kindern	174 €	190 €
bei vier Kindern	69 €	75 €

Quelle: Rundschreiben R 31044/2019 des Städtetags, Gt-Info 0251/2019 des Gemeindetags,